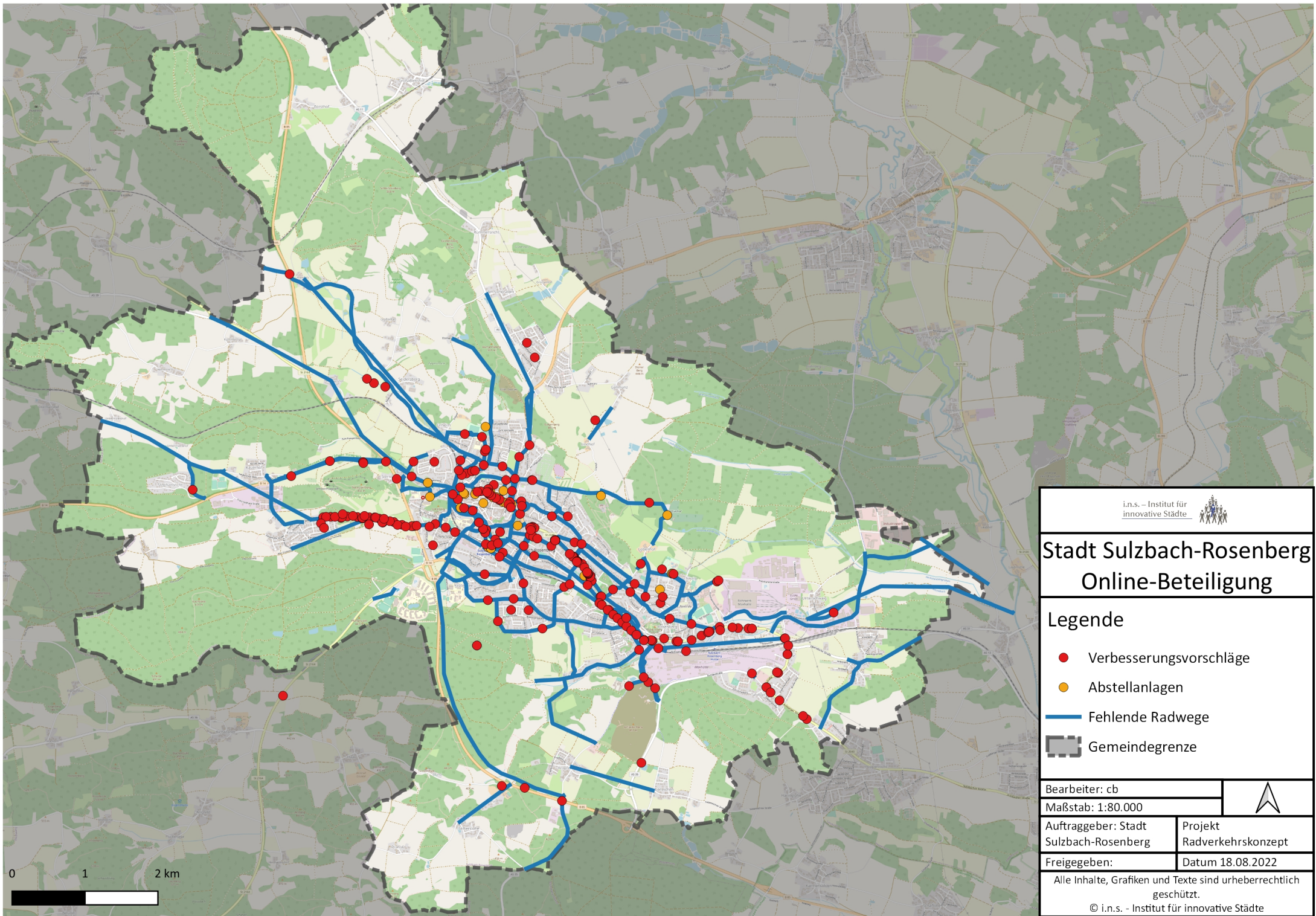


# Anhang

## I. Bestandssituation und Analyse

- Online-Bürgerbeteiligung
- Unfallkarte
- Ziele des Alltagsradverkehrs
- Level of Traffic Stress
- Barrieren für den Radverkehr



i.n.s. – Institut für innovative Städte 

## Stadt Sulzbach-Rosenberg Online-Beteiligung

### Legende

- Verbesserungsvorschläge
- Abstellanlagen
- Fehlende Radwege
- Gemeindegrenze

Bearbeiter: cb  
Maßstab: 1:80.000



Auftraggeber: Stadt Sulzbach-Rosenberg

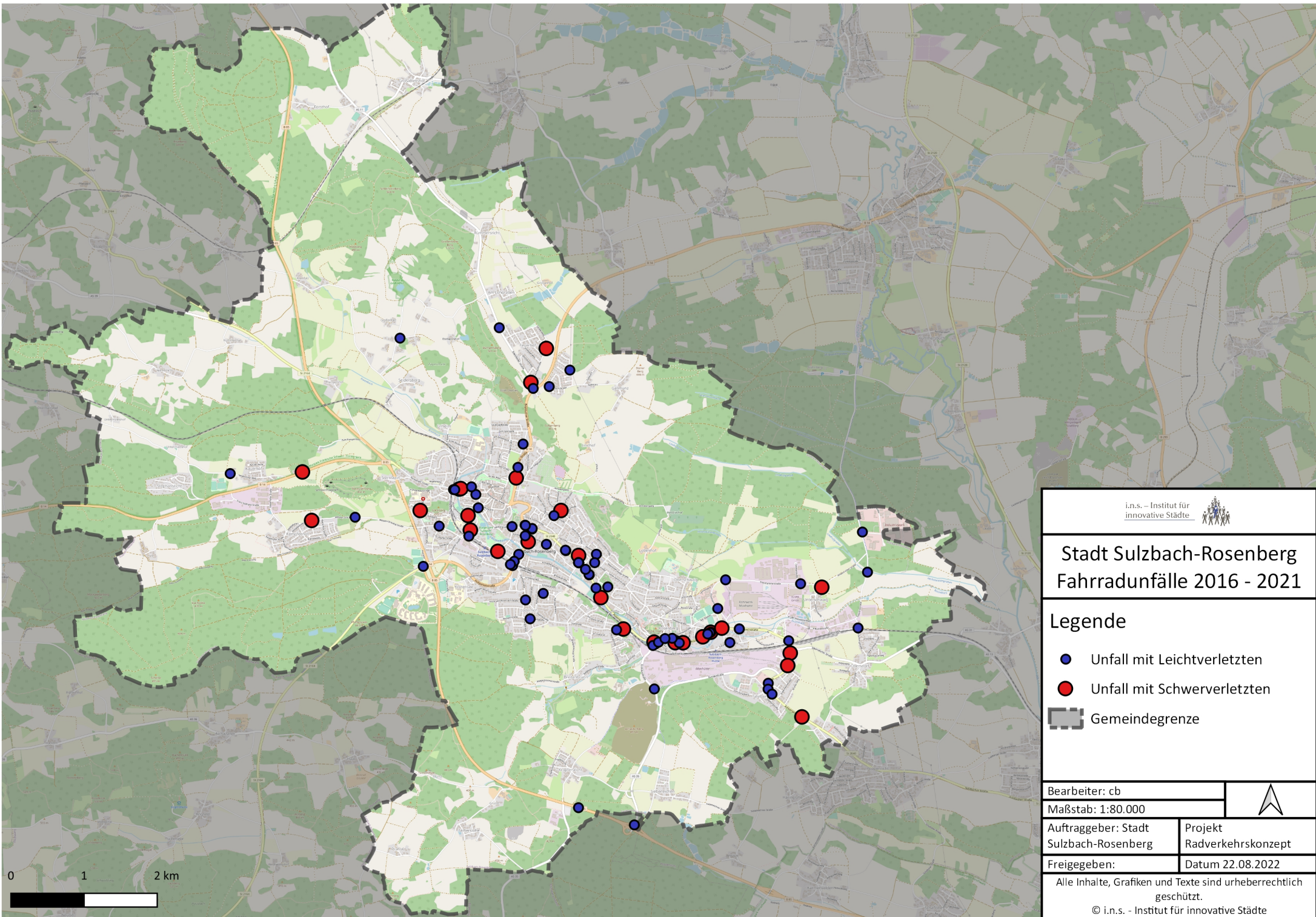
Projekt Radverkehrskonzept

Freigegeben:

Datum 18.08.2022


Alle Inhalte, Grafiken und Texte sind urheberrechtlich geschützt.  
© i.n.s. - Institut für innovative Städte





## Stadt Sulzbach-Rosenberg Fahradunfälle 2016 - 2021

### Legende

- Unfall mit Leichtverletzten
- Unfall mit Schwerverletzten
-  Gemeindegrenze

Bearbeiter: cb

Maßstab: 1:80.000



Auftraggeber: Stadt  
Sulzbach-Rosenberg

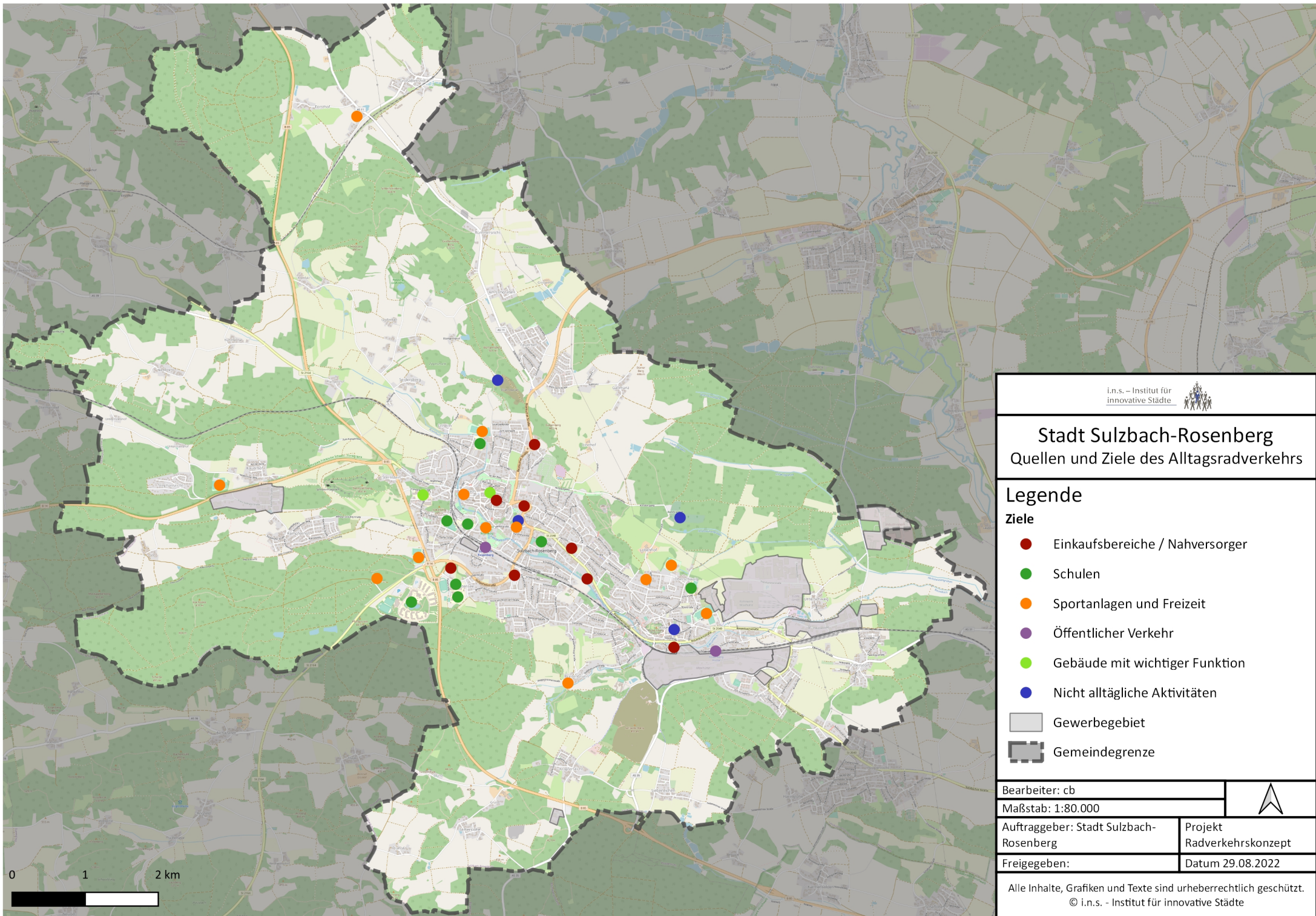
Projekt  
Radverkehrskonzept

Freigegeben:

Datum 22.08.2022

Alle Inhalte, Grafiken und Texte sind urheberrechtlich geschützt.

© i.n.s. - Institut für innovative Städte



## Stadt Sulzbach-Rosenberg Quellen und Ziele des Alltagsradverkehrs

### Legende

- Ziele**
- Einkaufsbereiche / Nahversorger
  - Schulen
  - Sportanlagen und Freizeit
  - Öffentlicher Verkehr
  - Gebäude mit wichtiger Funktion
  - Nicht alltägliche Aktivitäten
  - Gewerbegebiet
  - Gemeindegrenze

Bearbeiter: cb  
Maßstab: 1:80.000

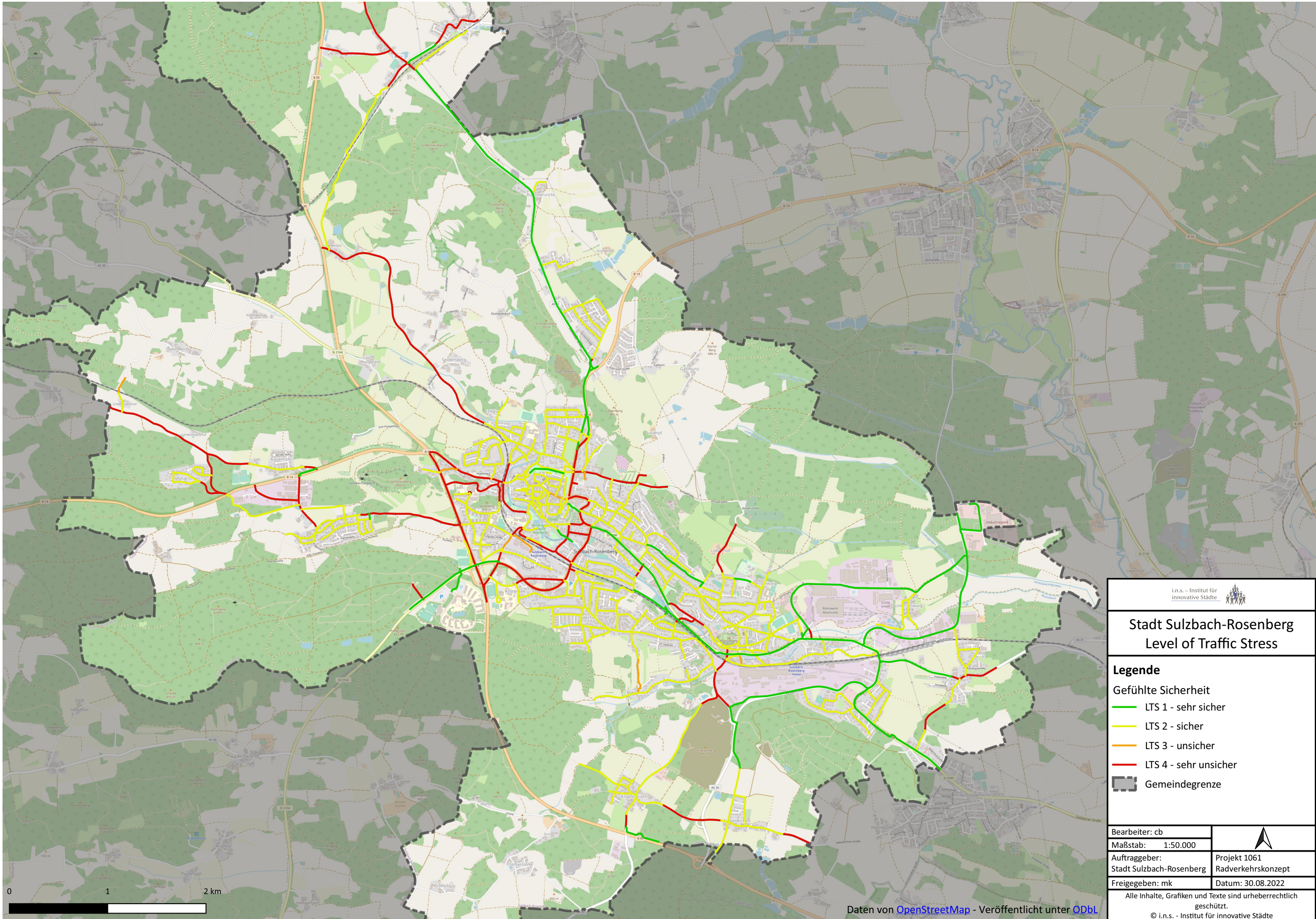


Auftraggeber: Stadt Sulzbach-Rosenberg

Projekt  
Radverkehrskonzept

Freigegeben:

Datum 29.08.2022



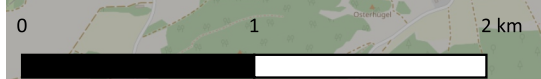
## Stadt Sulzbach-Rosenberg Level of Traffic Stress

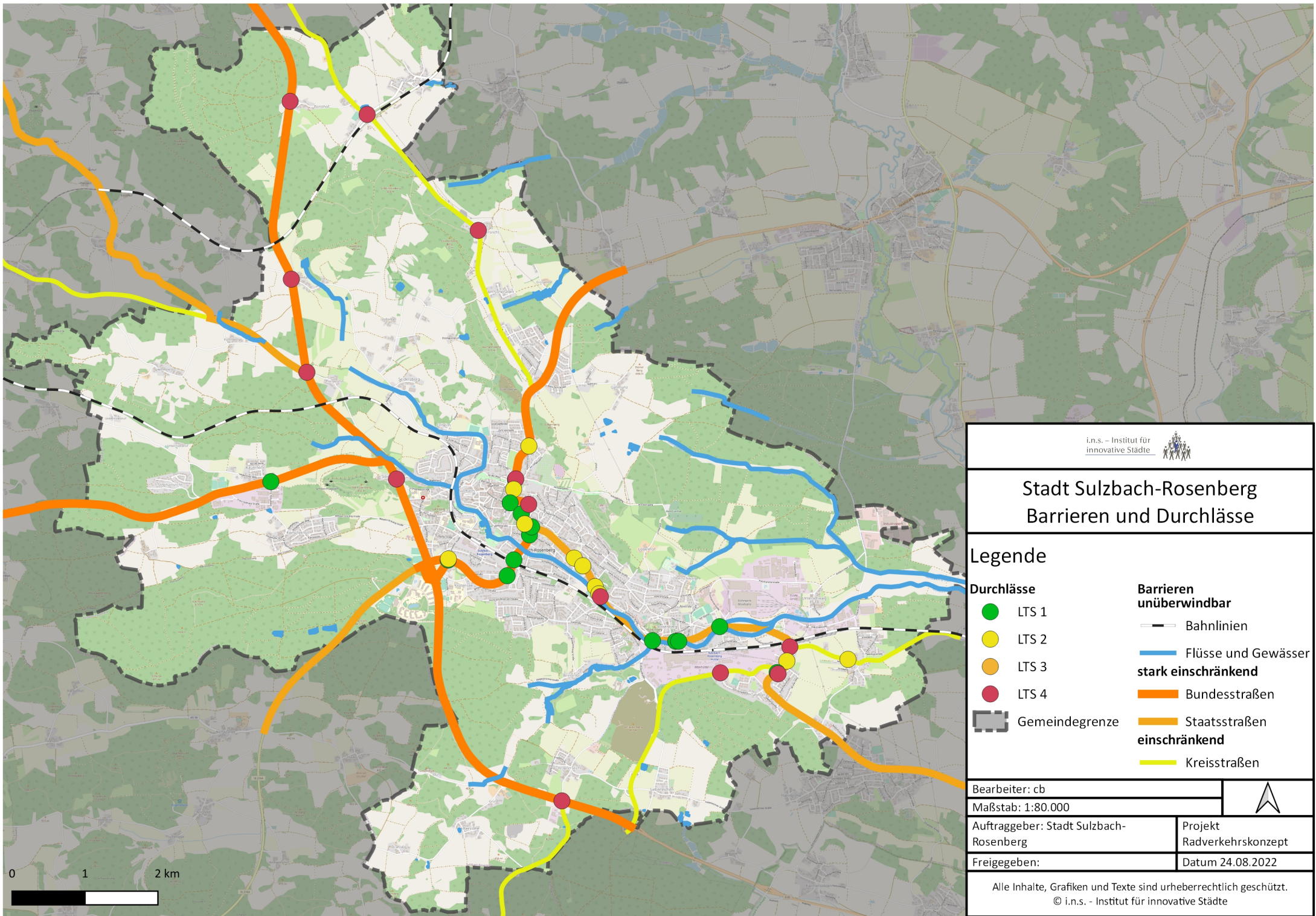
### Legende

- Gefühlte Sicherheit
- LTS 1 - sehr sicher
  - LTS 2 - sicher
  - LTS 3 - unsicher
  - LTS 4 - sehr unsicher
  - Gemeindegrenze

Bearbeiter: cb  
 Maßstab: 1:50.000  
 Auftraggeber: Stadt Sulzbach-Rosenberg  
 Freigegeben: mk

  
 Projekt 1061  
 Radverkehrskonzept  
 Datum: 30.08.2022





## Stadt Sulzbach-Rosenberg Barrieren und Durchlässe

### Legende

- |                   |                            |
|-------------------|----------------------------|
| <b>Durchlässe</b> | <b>Barrieren</b>           |
| ● LTS 1           | — Bahnlinsen               |
| ● LTS 2           | — Flüsse und Gewässer      |
| ● LTS 3           | <b>stark einschränkend</b> |
| ● LTS 4           | — Bundesstraßen            |
| ▬ Gemeindegrenze  | — Staatsstraßen            |
|                   | <b>einschränkend</b>       |
|                   | — Kreisstraßen             |

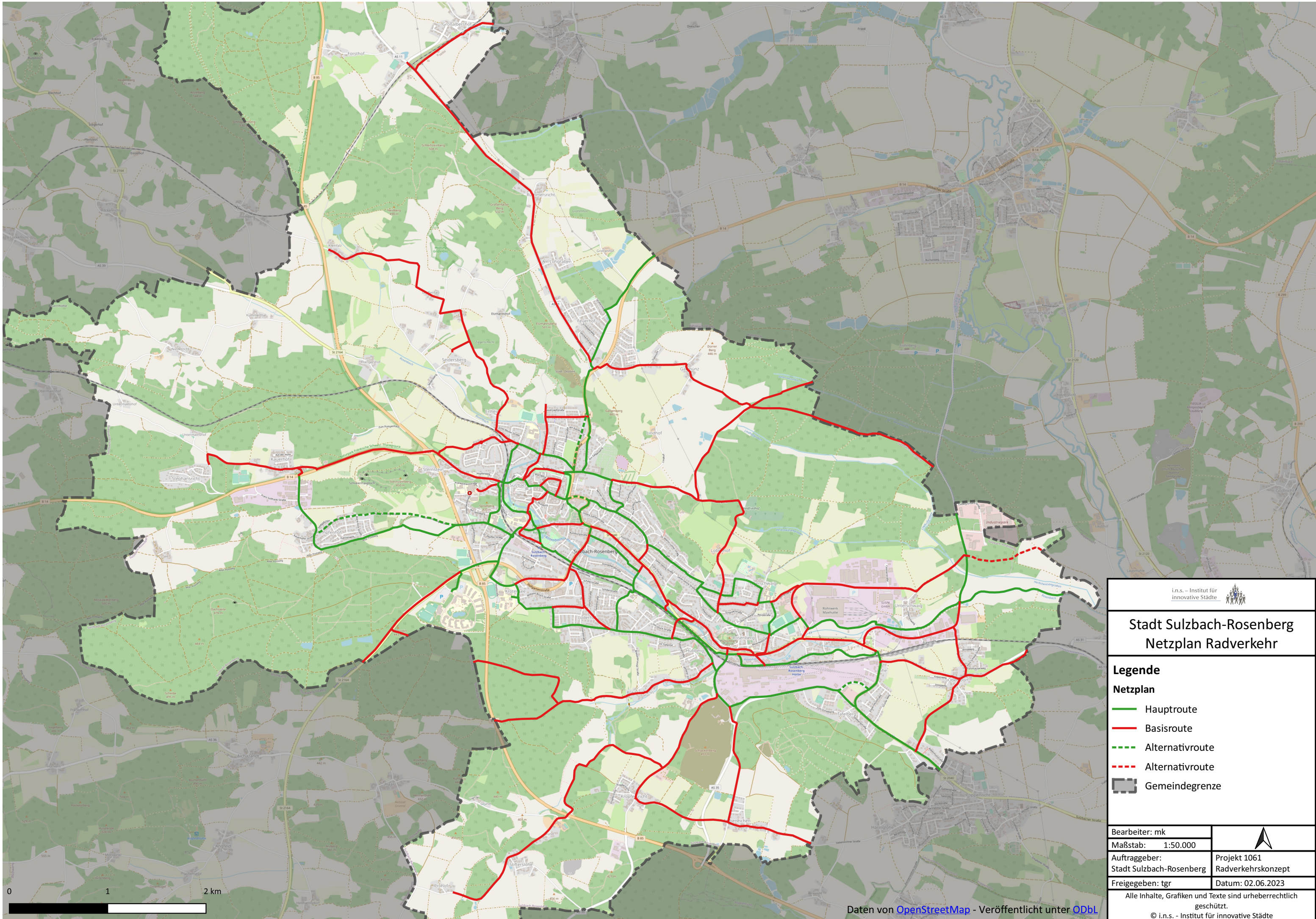
Bearbeiter: cb		▲
Maßstab: 1:80.000		
Auftraggeber: Stadt Sulzbach-Rosenberg		Projekt Radverkehrskonzept
Freigegeben:		Datum 24.08.2022



# Anhang

## II. Radverkehrsnetz

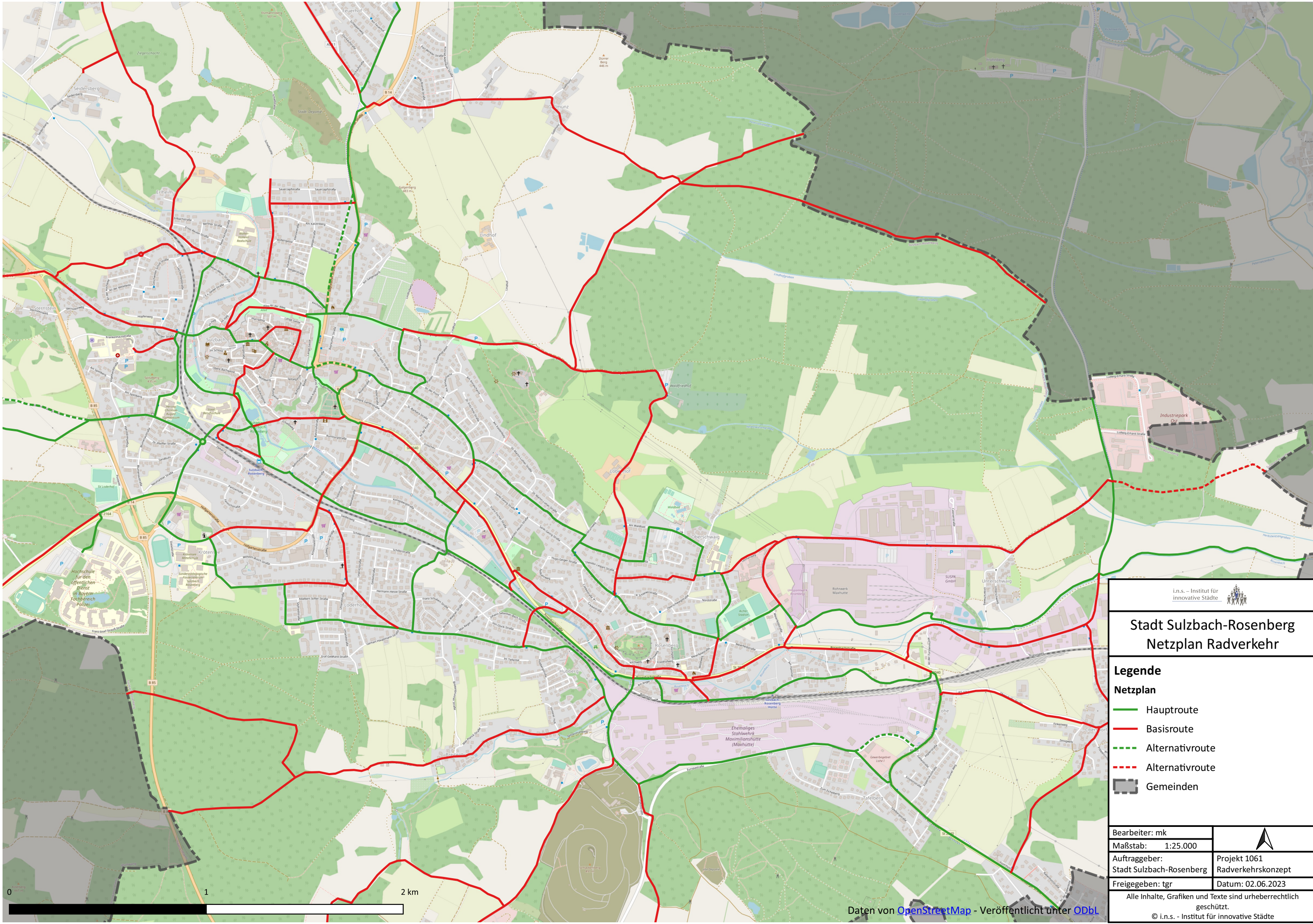
- Netzplan Alltagsradverkehr
- Netzplan Alltagsradverkehr (Hauptort)



## Stadt Sulzbach-Rosenberg Netzplan Radverkehr

- Legende**
- Hauptroute
  - Basisroute
  - - - Alternativroute
  - - - Alternativroute
  - Gemeindegrenze

Bearbeiter: mk	
Maßstab: 1:50.000	
Auftraggeber: Stadt Sulzbach-Rosenberg	Projekt 1061 Radverkehrskonzept
Freigegeben: tgr	Datum: 02.06.2023



i.n.s. – Institut für innovative Städte

## Stadt Sulzbach-Rosenberg Netzplan Radverkehr

### Legende

#### Netzplan

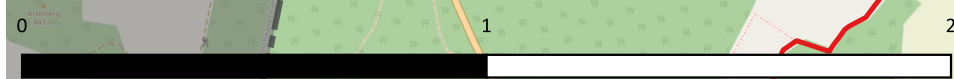
- Hauptroute
- Basisroute
- - - Alternativroute
- - - Alternativroute
- Gemeinden

Bearbeiter: mk  
 Maßstab: 1:25.000  
 Auftraggeber:  
 Stadt Sulzbach-Rosenberg  
 Freigegeben: tgr

▲

Projekt 1061  
 Radverkehrskonzept  
 Datum: 02.06.2023

Alle Inhalte, Grafiken und Texte sind urheberrechtlich geschützt.  
 © i.n.s. - Institut für innovative Städte



Daten von [OpenStreetMap](#) - Veröffentlicht unter [ODbL](#)

# Anhang

## III. Maßnahmenplanung

- Maßnahmenplan (Radverkehrsnetz)

# Radverkehrskonzept Stadt Sulzbach-Rosenberg - Maßnahmenliste Radverkehrsnetz

Nr.	Abschnitt			IST-Zustand	Mangelbeschreibung	Route	Empfehlung	Alternativvorschlag	Baulast	Kostenschätzung*	Priorität
	Straßenname	von	bis								
1	Wilhelm-Sträubig-Straße	Ortseingang	Neumarkter Straße	Mischverkehr 30	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 1	Einrichtung einer Fahrradstraße Typ 1 mit Prüfung Herausnahme Kfz-Parken auf der Fahrbahn	Tempo 30 mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen (reduzierter Standard)	Stadt Sulzbach-Rosenberg	45.000 €	1
2	Neumarkter Straße	Wilhelm-Sträubig-Straße	Bahnhofstraße	Mischverkehr 50   Gehweg "Radfahrer frei"	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn   Nutzungskonflikte durch unzureichende Breite   Schrittgeschwindigkeit	HR 1	Beschilderung als komb. Geh- und Radweg bergauf (mind. 2,5 m) prüfen   Alternativ: Markierung des Piktogramms für nicht benutzungspflichtigen gemeinsamen Geh- u. Radweg   Überleitung auf Straße/Radweg markieren   einseitiger Schutzstreifen oder Piktogrammkette bergab	Verbreiterung des Gehwegs zu komb. Geh- und Radweg (mind. 3,0 m)   Überleitung auf Straße/Radweg markieren	Stadt Sulzbach-Rosenberg	4.425 €	1
3	Weierstraße	Neumarkter Straße	Bürgerpark	Mischverkehr 30	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn   fehlende Sichtverhältnisse	HR 1	Tempo 30 mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen (reduzierter Standard)   Beschilderung als für den Rad- und Fußverkehr durchlässige Sackgasse   Spiegel zu besseren Einsicht anbringen	Einrichtung einer Fahrradstraße Typ 1	Stadt Sulzbach-Rosenberg	4.350 €	1
4	Bürgerpark	Weierstraße	Bahnhofstraße	Gehweg "Radfahrer frei"	Nutzungskonflikte durch unzureichende Breite   Schrittgeschwindigkeit	HR 1	Beschilderung als komb. Geh- und Radweg (mind. 2,5 m) prüfen   je nach Fußverkehrsstärke: Verbreiterung (3,0-4,0 m) prüfen   Weiße Randmarkierung	Verbreiterung zu getr. Geh- und Radweg prüfen (3,0 m Radweg; 2,0 m Fußweg)   Alternativ: Verbreiterung zu komb. Geh- und Radweg prüfen (mind. 3,0 m, besser breiter)	Stadt Sulzbach-Rosenberg	3.450 €	Sofort
5	Bahnhofstraße	Bürgerpark	Heinrich-Böll-Straße	Mischverkehr 50	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 1	Geschwindigkeitsreduzierung prüfen -->Tempo 30 mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen (reduzierter Standard)   Alternativ: Piktogrammkette	Einrichtung einer Fahrradstraße Typ 1   Bei Sanierung: Prüfung einer Fahrradstraße Typ 3 mit für den Busverkehr überfahrbarem Mittelstreifen   Alternativ: Weiterführung durch Bürgerpark statt Bahnhofstraße (Anschluss an Bahnhof und Abstellanlage sicherstellen)	Stadt Sulzbach-Rosenberg	4.500 €	1
6	Heinrich-Böll-Straße   Grafmühlstraße   Breslaustraße	Bahnhofstraße	Hitzelmühlweg	Mischverkehr 50   Mischverkehr 30	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 1	Einrichtung einer Fahrradstraße Typ 1 mit Prüfung Herausnahme Kfz-Parken auf der Fahrbahn	Tempo 30 mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen (reduzierter Standard)	Stadt Sulzbach-Rosenberg	64.500 €	1
7	Radweg hinter Eislaufplatz (nicht asphaltiert)	Hitzelmühlweg	Radweg hinter Eislaufplatz (asphaltiert)	Komb. Geh- und Radweg	Wassergebundene Decke	HR 1	Asphaltierung des Weges inkl. weiße Randmarkierung   je nach Fußverkehrsstärke: Verbreiterung (3,0-4,0 m) prüfen   Beleuchtung prüfen (z.B. adaptive Beleuchtung)	Weg ertüchtigen   Grünschnitt prüfen   je nach Fußverkehrsstärke: Verbreiterung (3,0-4,0 m) prüfen	Stadt Sulzbach-Rosenberg	105.469 €	2
8	Rosenbachstraße (Radweg)	Radweg hinter Eislaufplatz (asphaltiert)	Am Steg	Komb. Geh- und Radweg	Fehlende Orientierungshilfe bei Dunkelheit	HR 1	Weiße Randmarkierung   Rotfärbung Radverkehrsfurten   Grünschnitt prüfen	je nach Fußverkehrsstärke: Verbreiterung (3,0-4,0 m) prüfen	Stadt Sulzbach-Rosenberg	16.350 €	1
9	Am Steg   Bahnweg   Poststraße   Fürstenmühlstraße	Rosenbachstraße	Rosenbachstraße	Mischverkehr 30	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 1	Einrichtung einer Fahrradstraße Typ 1 mit Prüfung Herausnahme Kfz-Parken auf der Fahrbahn	Tempo 30 mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen (reduzierter Standard)	Stadt Sulzbach-Rosenberg	117.000 €	1
10	Rosenbachstraße   Lohestraße	Fürstenmühlstraße	Zum Eichelberg	Komb. Geh- und Radweg	Fehlende Orientierungshilfe bei Dunkelheit	HR 1	Weiße Randmarkierung   Rotfärbung Radverkehrsfurten	je nach Fußverkehrsstärke: Verbreiterung (3,0-4,0 m) prüfen	Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	19.500 €	1
11	Wirtschaftsweg   Alter Postweg	Kempfenhofer Weg (Ortsausgang Wilhelm-Sträubig-Straße)	Zur Wagensaß	Wirtschaftsweg	Wassergebundene Decke	HR 1.1	Asphaltierung des Weges inkl. weiße Randmarkierung   Beleuchtung prüfen (z.B. adaptive Beleuchtung)   je nach Fußverkehrsstärke: Verbreiterung auf 3,0-4,0 m	Weg ertüchtigen   Grünschnitt prüfen	Stadt Sulzbach-Rosenberg	/	1
12	Zur Wagensaß   Kauerhofer Str.	Alter Postweg	Kauerhofer Str.	Mischverkehr 30	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 1.1	Tempo 30 mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen (reduzierter Standard)	Einrichtung einer Fahrradstraße Typ 1 mit Prüfung Herausnahme Kfz-Parken auf der Fahrbahn	Stadt Sulzbach-Rosenberg	/	2
13	Kauerhofer Str.	Kauerhofer Str. (T30)	B14	Mischverkehr 50	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 1.1	Piktogrammkette	Geschwindigkeitsreduzierung prüfen	Stadt Sulzbach-Rosenberg	5.400 €	Sofort
14	Bürgerpark	Weierstraße	Neumarkter Straße	Gehweg "Radfahrer frei"	Nutzungskonflikte durch unzureichende Breite   Schrittgeschwindigkeit	HR 1.2	Beschilderung als komb. Geh- und Radweg (mind. 2,5 m) prüfen   je nach Fußverkehrsstärke: Verbreiterung (3,0-4,0 m) prüfen   Weiße Randmarkierung	Verbreiterung zu getr. Geh- und Radweg prüfen (3,0 m Radweg; 2,0 m Fußweg)   Alternativ: Verbreiterung zu komb. Geh- und Radweg prüfen (mind. 3,0 m, besser breiter)	Stadt Sulzbach-Rosenberg	2.250 €	Sofort
15	Philosophenweg	Neumarkter Straße	Nürnberger Straße	Mischverkehr 50	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 1.2	Piktogrammkette   Prüfung Herausnahme Kfz-Parken auf der Fahrbahn   Alternative: Prüfung einseitiger Schutzstreifen mit Piktogrammkette auf gegenüberliegender Seite	Geschwindigkeitsreduzierung prüfen	Stadt Sulzbach-Rosenberg	4.050 €	Sofort
16	B 14	Gemeindegrenze Richtung Dürnsricht	Grubenweg	Komb. Geh- und Radweg	Fehlende Orientierungshilfe bei Dunkelheit	HR 2	Weiße Randmarkierung   Bevorrechtigung   Rotfärbung Radverkehrsfurt   Beleuchtung prüfen (z.B. adaptive Beleuchtung)	Verbreiterung komb. Geh- und Radweg (3,0 m) inkl. weiße Randmarkierung prüfen   Beleuchtung prüfen (z.B. adaptive Beleuchtung)	Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	12.900 €	1
17	Grubenweg   Glückaufstraße	Radweg entlang B 14 (Ortseingang Feuerhof)	Edelsfelder Straße	Mischverkehr 30	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 2	Einrichtung einer Fahrradstraße Typ 1 mit Prüfung Herausnahme Kfz-Parken auf der Fahrbahn	Tempo 30 mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen (reduzierter Standard)	Stadt Sulzbach-Rosenberg	42.750 €	1
18	Edelsfelder Straße   Bayreuther Straße	Glückaufstraße	Karolinenstraße	Komb. Geh- und Radweg	Fehlende Orientierungshilfe bei Dunkelheit	HR 2	Weiße Randmarkierung   Rotfärbung Radverkehrsfurten   Beleuchtung prüfen (z.B. adaptive Beleuchtung)	je nach Fußverkehrsstärke: Verbreiterung (3,0-4,0 m) prüfen	Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	13.500 €	1
19	Karolinenstraße	Bayreuther Straße	Annabergweg	Mischverkehr 30	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 2	Einrichtung einer Fahrradstraße Typ 1 mit Prüfung Herausnahme Kfz-Parken auf der Fahrbahn	Tempo 30 mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen (reduzierter Standard)	Stadt Sulzbach-Rosenberg	30.750 €	1
20	Annabergweg	Karolinenstraße	Bayreuther Straße	Mischverkehr 50	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 2	Breiter Schutzstreifen mit 1,70 m (beidseitig)   Aufgeweiteter Radaufstellstreifens (ARAS) an der Kreuzung > Alternativ: Schutzstreifen mit Regellaß (1,50 m)	Radfahrstreifen (Regellaß 1,85 m) prüfen   Alternativ: Geschwindigkeitsreduzierung prüfen	Stadt Sulzbach-Rosenberg	2.850 €	1
21	An der Allee	Bayreuther Straße	Neutorgasse	Mischverkehr 30	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 2	Tempo 30 mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen (reduzierter Standard)	Einrichtung einer Fahrradstraße Typ 1 mit Prüfung Herausnahme Kfz-Parken auf der Fahrbahn	Stadt Sulzbach-Rosenberg	2.700 €	1
22	Allee	Neutorgasse	Rosenberger Straße	Gehweg	Radverkehr nicht zugelassen	HR 2	Beschilderung als komb. Geh- und Radweg (mind. 2,5 m) prüfen   je nach Fußverkehrsstärke: Verbreiterung (3,0-4,0 m) prüfen   Weiße Randmarkierung   Langfristig: Fahrradfreundliche Knotenpunktgestaltung (Detailplanung)	je nach Fußverkehrsstärke: Verbreiterung (3,0-4,0 m) prüfen   Asphaltierung der gepflasterten Rampen	Stadt Sulzbach-Rosenberg	5.175 €	Sofort
23	Adolph-Kolping-Straße	Rosenberger Straße	Friedhofberg	Mischverkehr 30	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 2	Tempo 30 mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen (reduzierter Standard)	Einrichtung einer Fahrradstraße Typ 1 mit Prüfung Herausnahme Kfz-Parken auf der Fahrbahn	Stadt Sulzbach-Rosenberg	1.500 €	1
24	Friedhofberg	Adolph-Kolping-Straße	Rosenberger Straße	Getr. Geh- und Radweg	Nutzungskonflikte durch unzureichende Breite	HR 2	Verbreiterung getr. Geh- und Radweg (3,0 m Radweg; 2,0 m Fußweg) inkl. weiße Randmarkierung prüfen	Verbreiterung und Beschilderung als komb. Geh- und Radweg (4,0 m, inkl. weiße Randmarkierung prüfen)	Stadt Sulzbach-Rosenberg	12.285 €	1
25	Rosenberger Straße	Friedhofberg	Hofgartenstraße	Gehweg "Radfahrer frei"	Nutzungskonflikte durch unzureichende Breite   Schrittgeschwindigkeit	HR 2	Beschilderung als komb. Geh- und Radweg (mind. 2,5 m) prüfen	Piktogrammkette	Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	300 €	Sofort
26	Hofgartenstraße	Rosenberger Straße	Konrad-Mayer-Straße	Mischverkehr 50	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 2	Schutzstreifen mit Regellaß (1,50 m) prüfen (beidseitig)	Piktogrammkette	Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	1125	1
27	Konrad-Mayer-Straße	Hofgartenstraße	Hitzelmühlweg	Mischverkehr 30	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 2	Einrichtung einer Fahrradstraße Typ 1 mit Prüfung Herausnahme Kfz-Parken auf der Fahrbahn   Freigabe der Einbahnstraße in Gegenrichtung für den Radverkehr	Tempo 30 mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen (reduzierter Standard)   Freigabe der Einbahnstraße in Gegenrichtung für den Radverkehr	Stadt Sulzbach-Rosenberg	47.250 €	1

# Radverkehrskonzept Stadt Sulzbach-Rosenberg - Maßnahmenliste Radverkehrsnetz

Nr.	Abschnitt			IST-Zustand	Mangelbeschreibung	Route	Empfehlung	Alternativvorschlag	Baulast	Kostenschätzung*	Priorität
	Straßenname	von	bis								
28	Hitzelmühlweg	Konrad-Mayer-Straße	Fußweg zur Loderhofstraße (Schillerstraße)	Mischverkehr 30	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 2	Tempo 30 mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen (reduzierter Standard)	Einrichtung einer Fahrradstraße Typ 1 mit Prüfung Herausnahme Kfz-Parken auf der Fahrbahn	Stadt Sulzbach-Rosenberg	7.950 €	1
29	Fußweg zur Loderhofstraße	Schillerstraße	Loderhofstraße	Gehweg	Radverkehr nicht zugelassen	HR 2	Verbreiterung des Gehwegs zu komb. Geh- und Radweg (mind. 3,0 m)   Überleitung auf Straße/Radweg markieren	Verbreiterung zu getr. Geh- und Radweg prüfen (3,0 m Radweg; 2,0 m Fußweg)	Stadt Sulzbach-Rosenberg	17.344 €	1
30	Loderhofstraße	Fußweg zur Loderhofstraße	Südstraße	Mischverkehr 30	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 2	Einrichtung einer Fahrradstraße Typ 1 mit Prüfung Herausnahme Kfz-Parken auf der Fahrbahn   Beschilderung als für den Rad- und Fußverkehr durchlässige Sackgasse bei Ausbau des Gehwegs (s. Maßnahme zuvor)	Tempo 30 mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen (reduzierter Standard)   Beschilderung als für den Rad- und Fußverkehr durchlässige Sackgasse bei Ausbau des Gehwegs (s. Maßnahme zuvor)	Stadt Sulzbach-Rosenberg	30.750 €	1
31	Annabergweg	Karolinenstraße	Schwemmerberg	Mischverkehr 50	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 2.1	Beschilderung des Gehwegs als komb. Geh- und Radweg (mind. 2,5 m) prüfen   Ertüchtigung des Weges   Alternative: Verbreiterung des Weges prüfen, ggf. mit Asphaltierung	Piktogrammreihe	Stadt Sulzbach-Rosenberg	/	1
32	Schwemmerberg   Schelmesgraben	Annabergweg	Obere Gartenstraße	Mischverkehr 30	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 2.1	Tempo 30 mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen (reduzierter Standard)	Einrichtung einer Fahrradstraße Typ 1 mit Prüfung Herausnahme Kfz-Parken auf der Fahrbahn	Stadt Sulzbach-Rosenberg	/	2
33	Blumenastraße   Am Splittberg (T30)	Wilhelm-Sträubig-Straße	Am Splittberg (T50)	Mischverkehr 30	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 3	Tempo 30 mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen (reduzierter Standard)	Einrichtung einer Fahrradstraße Typ 1 mit Prüfung Herausnahme Kfz-Parken auf der Fahrbahn	Stadt Sulzbach-Rosenberg	7.200 €	1
34	Am Splittberg (T50)	Am Splittberg (T30)	Nürnberger Straße	Mischverkehr 50	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 3	Einseitiger Schutzstreifen bergauf (mind. 1,50 m)   Piktogrammreihe bergab	Piktogrammreihe (beidseitig)   Alternative: Geschwindigkeitsreduzierung prüfen	Stadt Sulzbach-Rosenberg	3.000 €	1
35	Nürnberger Straße	Am Splittberg	Kreuzerweg	Mischverkehr 50	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 3	Einseitiger Schutzstreifen stadtauswärts (mind. 1,50 m)   Piktogrammreihe stadteinwärts	Piktogrammreihe (beidseitig)	Stadt Sulzbach-Rosenberg	1.275 €	1
36	Nürnberger Straße	Kreuzerweg	Hagtor	Mischverkehr 30	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 3	Tempo 30 mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen (reduzierter Standard)	Einrichtung einer Fahrradstraße Typ 1 mit Prüfung Herausnahme Kfz-Parken auf der Fahrbahn	Stadt Sulzbach-Rosenberg	6.000 €	1
37	Hagtor   Luitpoldplatz   Rosenberger Straße	Nürnberger Straße	Bayreuther Straße	Mischverkehr 20	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn   Pflasterbelag	HR 3	Auffüllen/Abschleifen des Kopfsteinpflasters, Ersetzung durch flache Pflastersteine oder Asphaltierung auf einer bis zu 2,0 m breiten Fahrgasse prüfen	Piktogrammreihe	Stadt Sulzbach-Rosenberg	396.000 €	2
38	Rosenberger Straße	Friedhofberg	Obere Gartenstraße	Mischverkehr 50   Gehweg "Radfahrer frei"	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn   Schrittgeschwindigkeit	HR 3	Schutzstreifen mit Regellaß (1,50 m) prüfen (beidseitig)	Einseitiger Schutzstreifen bergauf (mind. 1,50 m)   Piktogrammreihe bergab   Alternative: Piktogrammreihe (beidseitig)	Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	2.400 €	1
39	Obere Gartenstraße   Sankt-Anna-Straße	Rosenberger Straße	Melanchthonstraße	Mischverkehr 30	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 3	Tempo 30 mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen (reduzierter Standard)	Einrichtung einer Fahrradstraße Typ 1 mit Prüfung Herausnahme Kfz-Parken auf der Fahrbahn	Stadt Sulzbach-Rosenberg	24.000 €	1
40	Melanchthonstraße   Maximilian-Kolbe-Straße   Steinbruchweg	Sankt-Anna-Straße	St.-Georg-Straße	Getr. Geh- und Radweg	Radweg in Tempo-30-Zone nicht zulässig	HR 3	Rückbau des Radweges (in Tempo-30-Zone nicht zulässig)   Platzgewinn für Verbreiterung Gehweg (2,50 m) und Versetzen von Parkständen verwenden   Einrichtung einer Fahrradstraße Typ 1 mit Prüfung Herausnahme Kfz-Parken auf der Fahrbahn	Rückbau des Radweges (in Tempo-30-Zone nicht zulässig)   Tempo 30 mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen (reduzierter Standard)	Stadt Sulzbach-Rosenberg	288.750 €	2
41	Sankt-Georg-Straße   Hugo-Geiger-Straße   Kettelerstraße   Am Stadion	Steinbruchweg	Eisenhämmerstraße	Mischverkehr 30	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 3	Tempo 30 mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen (reduzierter Standard)	Einrichtung einer Fahrradstraße Typ 1 mit Prüfung Herausnahme Kfz-Parken auf der Fahrbahn	Stadt Sulzbach-Rosenberg	37.800 €	1
42	Eisenhämmerstraße	Am Stadion	Wirtschaftsweg unterhalb Rohrwerk Maxhütte	Komb. Geh- und Radweg	Fehlende Orientierungshilfe bei Dunkelheit   Nutzungskonflikte durch unzureichende Breite	HR 3	Verbreiterung des komb. Geh- und Radwegs (mind. 3,0 m) prüfen   Weiße Randmarkierung   Prüfung Bau einer Querungshilfe (z.B. Mittelinsel)	Verbreiterung des komb. Geh- und Radweg (mind. 2,50 m) prüfen   Weiße Randmarkierung	Stadt Sulzbach-Rosenberg	10.500 €	2
43	Wirtschaftsweg unterhalb Rohrwerk Maxhütte	Eisenhämmerstraße	An der Klärwerkanlage	Wirtschaftsweg	Wassergebundene Decke	HR 3	Asphaltierung des Weges inkl. weiße Randmarkierung   Beleuchtung prüfen (z.B. adaptive Beleuchtung)   je nach Fußverkehrsstärke: Verbreiterung auf 3,0-4,0 m	Weg ertüchtigen   Grünschnitt prüfen	Stadt Sulzbach-Rosenberg	84.375 €	1
44	An der Klärwerkanlage	Wirtschaftsweg unterhalb Rohrwerk Maxhütte	Wirtschaftsweg entlang Rosenbach	Mischverkehr 50 (Anlieger frei)	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 3	Piktogrammreihe	Geschwindigkeitsreduzierung prüfen   --> Tempo 30 mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen (reduzierter Standard)   Alternativ: Fahrradstraße Typ 1	Stadt Sulzbach-Rosenberg	2.700 €	Sofort
45	Wirtschaftsweg entlang Rosenbach Richtung Altmannshof	An der Klärwerkanlage	Industriestraße	Wirtschaftsweg	Wassergebundene Decke	HR 3	Asphaltierung des Weges inkl. weiße Randmarkierung   Beleuchtung prüfen (z.B. adaptive Beleuchtung)   je nach Fußverkehrsstärke: Verbreiterung auf 3,0-4,0 m	Weg ertüchtigen   Grünschnitt prüfen	Stadt Sulzbach-Rosenberg	74.250 €	1
46	Kreuzerweg	Nürnberger Straße	Erlheimer Weg	Mischverkehr 50   Mischverkehr 30	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 3.1	Bei T50: Piktogrammreihe   Bei T30: Tempo 30 mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen (reduzierter Standard)   Freigabe der Einbahnstraße in Gegenrichtung für den Radverkehr	Bei T50: Geschwindigkeitsreduzierung prüfen   Bei T30: Einrichtung einer Fahrradstraße Typ 1 mit Prüfung Herausnahme Kfz-Parken auf der Fahrbahn   Freigabe der Einbahnstraße in Gegenrichtung für den Radverkehr	Stadt Sulzbach-Rosenberg	9.300 €	2
47	Erlheimer Weg   Alte Straße	Kreuzerweg	Bayreuther Straße	Mischverkehr 30	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 3.1	Tempo 30 mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen (reduzierter Standard)	Einrichtung einer Fahrradstraße Typ 1 mit Prüfung Herausnahme Kfz-Parken auf der Fahrbahn	Stadt Sulzbach-Rosenberg	36.900 €	2
48	Adam-Stegerwald-Straße   August-Bebel-Straße	Steinbruchweg	Am Waldbad (Beginn Radweg)	Mischverkehr 30	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 3.2	Einrichtung einer Fahrradstraße Typ 1 mit Prüfung Herausnahme Kfz-Parken auf der Fahrbahn	Tempo 30 mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen (reduzierter Standard)	Stadt Sulzbach-Rosenberg	39.000 €	2
49	Am Waldbad   Oberschwaig	Am Waldbad (Beginn Radweg)	Oberschwaigstraße	Komb. Geh- und Radweg   Mischverkehr 30	Radweg in Tempo-30-Zone nicht zulässig   Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 3.2	Rückbau des Radweges (in Tempo-30-Zone nicht zulässig)   Tempo 30 mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen (reduzierter Standard)   Freigabe der Einbahnstraße in Gegenrichtung für den Radverkehr	Rückbau des Radweges (in Tempo-30-Zone nicht zulässig)   Einrichtung einer Fahrradstraße Typ 1 mit Prüfung Herausnahme Kfz-Parken auf der Fahrbahn   Freigabe der Einbahnstraße in Gegenrichtung für den Radverkehr	Stadt Sulzbach-Rosenberg	8.400 €	2
50	Oberschwaigstraße	Oberschwaig	Jahnstraße	Mischverkehr 30	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 3.2	Tempo 30 mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen (reduzierter Standard)	Einrichtung einer Fahrradstraße Typ 1 mit Prüfung Herausnahme Kfz-Parken auf der Fahrbahn	Stadt Sulzbach-Rosenberg	4.500 €	2
51	Jahnstraße	Oberschwaigstraße	Kettelerstraße	Mischverkehr 30	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 3.2	Einrichtung einer Fahrradstraße Typ 1 mit Prüfung Herausnahme Kfz-Parken auf der Fahrbahn	Tempo 30 mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen (reduzierter Standard)	Stadt Sulzbach-Rosenberg	36.000 €	2
52	Industriestraße	Wirtschaftsweg entlang Rosenbach Richtung Altmannshof	Ortsausgang Industriepark Ost	Komb. Geh- und Radweg	Fehlende Orientierungshilfe bei Dunkelheit	HR 3.3	Weiße Randmarkierung   Rotfärbung Radverkehrsfurten   Schaffung einer Querungshilfe vom Wirtschaftsweg auf den Radweg (z.B. Mittelinsel)	Je nach Fußverkehrsstärke: Verbreiterung auf 3,0-4,0 m prüfen   Alternative: Verbreiterung zu getr. Geh- und Radweg prüfen (3,0 m Radweg; 2,0 m Fußweg)	Stadt Sulzbach-Rosenberg	69.000 €	1

# Radverkehrskonzept Stadt Sulzbach-Rosenberg - Maßnahmenliste Radverkehrsnetz

Nr.	Abschnitt			IST-Zustand	Mangelbeschreibung	Route	Empfehlung	Alternativvorschlag	Baulast	Kostenschätzung*	Priorität
	Straßenname	von	bis								
53	Wirtschaftsweg entlang Rosenbach Richtung Altmannshof	Industriestraße	OrtsausgangRichtung Altmannshof//Speckshof	Wirtschaftsweg	Wassergebundene Decke	HR 3.4	Asphaltierung des Weges inkl. weiße Randmarkierung   Beleuchtung prüfen (z.B. adaptive Beleuchtung)   Je nach Fußverkehrsstärke: Verbreiterung auf 3,0-4,0 m	Weg ertüchtigen   Grünschnitt prüfen	Stadt Sulzbach-Rosenberg	121.500 €	2
54	Radweg entlang St 2164	Franz-Josef-Strauß-Straße (Hochschule für den öffentlichen Dienst Fachbereich Polizei)	Neumarkter Straße	Komb. Geh- und Radweg	Fehlende Orientierungshilfe bei Dunkelheit	HR 4	Weißer Randmarkierung   Beleuchtung Unterführung (z.B. adaptive Beleuchtung)   Mittellinie in der Unterführung markieren   Rotfärbung Radverkehrsfurten	Je nach Fußverkehrsstärke: Verbreiterung auf 3,0-4,0 m prüfen	Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	/	2
55	B 85 (Auffahrt Richtung Dieselstraße)	Hofgartenstraße	Dieselstraße	Mischverkehr 50	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 4	Verbreiterung des Gehwegs zu komb. Geh- und Radweg (mind. 3,0 m) inkl. weiße Randmarkierung   Langfristig: Fahrradfreundliche Knotenpunktgestaltung (Detailplanung)	Einseitiger Schutzstreifen bergauf (mind. 1,50 m)   Piktogrammreihe bergab   Alternative: Piktogrammreihe (beidseitig)	Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	/	2
56	Dieselstraße	B 85 (Auffahrt Richtung Dieselstraße)	Wilhelm-Busch-Straße	Mischverkehr 30	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 4	Tempo 30 mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen (reduzierter Standard)   Überleitung Radweg/Straße herstellen	Verbreiterung des Gehwegs zu komb. Geh- und Radweg (mind. 2,5 m, besser breiter) inkl. weiße Randmarkierung   Alternativ: Beidseitige Schutzstreifen (1,50 m) prüfen, da Strecke 30, keine Tempo-30-Zone	Stadt Sulzbach-Rosenberg	/	1
57	Wilhelm-Busch-Straße	Dieselstraße	Verbindung zw. Wilhelm-Busch-Straße und Knorr-von-Rosenroth-Straße	Mischverkehr 30	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 4	Tempo 30 mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen (reduzierter Standard)   Durchstich zur Krötenseeschule schaffen	Einrichtung einer Fahrradstraße Typ 1 mit Prüfung Herausnahme Kfz-Parken auf der Fahrbahn	Stadt Sulzbach-Rosenberg	/	2
58	Verbindung zw. Wilhelm-Busch-Straße und Knorr-von-Rosenroth-Straße	Wilhelm-Busch-Straße	Knorr-von-Rosenroth-Straße	Wirtschaftsweg mit Verbot für mehrspurige Kfz und Motorräder (VZ 260)	Fehlende Orientierungshilfe bei Dunkelheit	HR 4	Verbreiterung zu komb. Geh- und Radweg prüfen (mind. 2,5 m) inkl. weiße Randmarkierung   Beleuchtung prüfen (z.B. adaptive Beleuchtung)	Weißer Randmarkierung   Beleuchtung prüfen (z.B. adaptive Beleuchtung)	Stadt Sulzbach-Rosenberg	/	2
59	Knorr-von-Rosenroth-Straße   Hofrat-Korb-Straße   Wichernstraße   Beethovenstraße	Verbindung zw. Wilhelm-Busch-Straße und Knorr-von-Rosenroth-Straße	Südstraße	Mischverkehr 30	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 4	Tempo 30 mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen (reduzierter Standard)	Einrichtung einer Fahrradstraße Typ 1 mit Prüfung Herausnahme Kfz-Parken auf der Fahrbahn	Stadt Sulzbach-Rosenberg	/	2
60	Südstraße   Frommstraße	Beethovenstraße	Erzhausstraße	Mischverkehr 30	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 4	Tempo 30 mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen (reduzierter Standard)	Einrichtung einer Fahrradstraße Typ 1 mit Prüfung Herausnahme Kfz-Parken auf der Fahrbahn   Bei Sanierung: Prüfung einer Fahrradstraße Typ 3 mit für den Busverkehr überfahrbarem Mittelstreifen	Stadt Sulzbach-Rosenberg	/	2
61	Erzhausstraße	Frommstraße	Radweg entlang Europastraße	Mischverkehr 50	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 4	Piktogrammreihe (beidseitig) Überleitung Straße/Radweg markieren   Alternative: Prüfung einseitiger Schutzstreifen mit Piktogrammreihe auf gegenüberliegender Seite	Langfristig: Neubau einer Radverkehrsanlage bei Überplanung des Maxhüttenareals	Stadt Sulzbach-Rosenberg	5.100 €	Sofort
62	Radweg entlang Europastraße	Erzhausstraße	Auf der Windschnur	Komb. Geh- und Radweg	Fehlende Orientierungshilfe bei Dunkelheit	HR 4	Weißer Randmarkierung   Beleuchtung prüfen (z.B. adaptive Beleuchtung)   Radverkehrsfurten an Zufahrten markieren und rotfärben	Je nach Fußverkehrsstärke: Verbreiterung auf 3,0-4,0 m prüfen	Landkreis Amberg-Sulzbach	/	2
63	Auf der Windschnur	Radweg entlang Europastraße	Amberger Straße	Gehweg   Mischverkehr 30	Radverkehr auf Gehweg nicht zugelassen   Poller   Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 4	Beschilderung als komb. Geh- und Radweg (mind. 2,5 m) prüfen   Weißer Randmarkierung   Abbau bzw. Anordnung und Sicherung des Pollers prüfen   Tempo 30 mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen (reduzierter Standard)	Je nach Fußverkehrsstärke: Verbreiterung (3,0-4,0 m) prüfen   Einrichtung einer Fahrradstraße Typ 1 mit Prüfung Herausnahme Kfz-Parken auf der Fahrbahn	Stadt Sulzbach-Rosenberg	/	2
64	Neumarkter Straße	Hofgartenstraße	Wilhelm-Sträubig-Straße	Mischverkehr 50   Mischverkehr 30	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 4.1	Einseitiger Schutzstreifen bergauf (mind. 1,50 m)   Piktogrammreihe bergab	Piktogrammreihe (beidseitig)	Stadt Sulzbach-Rosenberg	/	1
65	Erzhausstraße	Frommstraße	Rosenbachstraße	Mischverkehr 50	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	HR 4.2	Piktogrammreihe (beidseitig) Überleitung Straße/Radweg markieren   Alternative: Prüfung einseitiger Schutzstreifen mit Piktogrammreihe auf gegenüberliegender Seite	Prüfung einer Alternativroute entlang des Baches (Baumbestand beachten)	Stadt Sulzbach-Rosenberg	/	2
66	Amberger Straße	Auf der Windschnur	Gemeindegrenze Poppenricht	Komb. Geh- und Radweg	Fehlende Orientierungshilfe bei Dunkelheit	HR 4.3	Weißer Randmarkierung   Beleuchtung prüfen (z.B. adaptive Beleuchtung)   Rotfärbung Radverkehrsfurten   Mittellinie in der Unterführung markieren	Je nach Fußverkehrsstärke: Verbreiterung auf 3,0-4,0 m prüfen	Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	/	2
58	St 2164	Unterführung Abzweigung Hochschule Polizei	Gemeindegrenze Richtung Aichazandt	Komb. Geh- und Radweg	Fehlende Orientierungshilfe bei Dunkelheit	BR 1	Weißer Randmarkierung   Beleuchtung prüfen (z.B. adaptive Beleuchtung)   Rotfärbung Radverkehrsfurten	/	Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	/	3
59	Villenstraße   Rieglesbrunnenstraße	Frommstraße	Wirtschaftsweg am Ende der Rieglesbrunnenstraße	Mischverkehr 30	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR 1.1	Tempo 30 mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen	Piktogrammreihe	Stadt Sulzbach-Rosenberg	/	3
60	Wirtschaftsweg zw. Breitenbrunn und B85	Rieglesbrunnenstraße	Gemeindegrenze Richtung St 2164	Wirtschaftsweg	Wassergebundene Decke	BR 1.1	Ertüchtigung des Weges (z.B. mit Wegefertiger)	Asphaltierung des Weges inkl. weiße Randmarkierung   Beleuchtung prüfen (z.B. adaptive Beleuchtung)	Stadt Sulzbach-Rosenberg	/	3
61	An der Maxhütte	Erzhausstraße	Beginn Radweg	Mischverkehr 50	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR 1.2	Piktogrammreihe	Geschwindigkeitsreduzierung prüfen	Stadt Sulzbach-Rosenberg	/	3
62	Beginn Radweg (An der Maxhütte Richtung Kropfersricht)	An der Maxhütte	Ende Radweg (Kropfersricht)	Wirtschaftsweg	Fehlende Orientierungshilfe bei Dunkelheit	BR 1.2	Weißer Randmarkierung   Beleuchtung prüfen (z.B. adaptive Beleuchtung)	/	Stadt Sulzbach-Rosenberg	/	3
63	Kropfersricht	Beginn Radweg (Kropfersricht Richtung An der Maxhütte)	Ortsausgang Kropfersricht Richtung Siebeneichen	Mischverkehr 30	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR 1.2	Tempo 30 mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen	Piktogrammreihe	Stadt Sulzbach-Rosenberg	/	3
64	Siebeneichner Straße	Kropfersricht	Siebeneichen	Mischverkehr > 50	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR 1.2	Piktogrammreihe	Neubau einer Radverkehrsanlage (komb. Geh- u. Radweg 2,5 m) inkl. weiße Randmarkierung   Beleuchtung prüfen (z.B. adaptive Beleuchtung)	Stadt Sulzbach-Rosenberg	/	2
65	Ortsdurchfahrt Siebeneichen	Ortseingang	Ortsausgang	Mischverkehr 50	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR 1.2	Piktogrammreihe	Geschwindigkeitsreduzierung prüfen	Stadt Sulzbach-Rosenberg	/	2
66	Siebeneichner Straße	Siebeneichen	Gemeindegrenze Richtung Poppenricht	Mischverkehr > 50	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR 1.2	Piktogrammreihe	Neubau einer Radverkehrsanlage (komb. Geh- u. Radweg 2,5 m) inkl. weiße Randmarkierung   Beleuchtung prüfen (z.B. adaptive Beleuchtung)	Stadt Sulzbach-Rosenberg	/	2
67	Wirtschaftsweg (Abzweigung zw. Schlackenberg und Kropfersricht Richtung Grund)	Abzweigung zw. Schlackenberg und Kropfersricht	B 85	Wirtschaftsweg	Wassergebundene Decke	BR 1.2	Ertüchtigung des Weges (z.B. mit Wegefertiger)   Querungshilfe über B85 prüfen (z.B. Planfreie Querung, Mittellinsel)	Asphaltierung des Weges inkl. weiße Randmarkierung   Beleuchtung prüfen (z.B. adaptive Beleuchtung)	Stadt Sulzbach-Rosenberg	/	3
68	Grund   Stifterslohe   Prohof	B 85	Prohof	Mischverkehr 50   Mischverkehr > 50	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR 1.2	Piktogrammreihe	Neubau einer Radverkehrsanlage (komb. Geh- u. Radweg 2,5 m) inkl. weiße Randmarkierung   Beleuchtung prüfen (z.B. adaptive Beleuchtung)	Stadt Sulzbach-Rosenberg	/	3

# Radverkehrskonzept Stadt Sulzbach-Rosenberg - Maßnahmenliste Radverkehrsnetz

Nr.	Abschnitt		IST-Zustand	Mangelbeschreibung	Route	Empfehlung	Alternativvorschlag	Baulast	Kostenschätzung*	Priorität	
	Straßenname	von bis									
69	Siebeneichen   Radweg entlang AS 35	Siebeneichen	Erzhausstraße	Mischverkehr 30   komb. Geh- und Radweg	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn   Fehlende Orientierungshilfe bei Dunkelheit	BR 1.2	Piktogrammreihe   Weiße Randmarkierung   Beleuchtung prüfen (z.B. adaptive Beleuchtung)	/	Landkreis Amberg-Sulzbach	/	2
70	Dolestraße	Amberger Straße	Dorfstraße	Mischverkehr 30   Mischverkehr > 50	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR 1.3	Tempo 30 mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen   Piktogrammreihe bei T > 50	Neubau einer Radverkehrsanlage (komb. Geh- u. Radweg 2,5 m) inkl. weiße Randmarkierung   Beleuchtung prüfen (z.B. adaptive Beleuchtung)	Stadt Sulzbach-Rosenberg	/	2
71	Dorfstraße   Frohnbergstraße	Dolestraße	Industriestraße	Mischverkehr 30	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR 1.2	Tempo 30 mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen	Piktogrammreihe	Stadt Sulzbach-Rosenberg	/	3
72	Obersdorfer Straße	Lohestraße	Gemeindegrenze Richtung Altmannshof	Komb. Geh- und Radweg   Mischverkehr 50   Mischverkehr > 50	Fehlende Orientierungshilfe bei Dunkelheit   Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR 1.2	Weiße Randmarkierung (Radweg)   Beleuchtung prüfen (z.B. adaptive Beleuchtung)   Piktogrammspur (Ortsdurchfahrt)   Komb. Geh- und Radweg sowie Wirtschaftsweg Richtung Altmannshof (s. Pläne LKR)	Piktogrammreihe	Landkreis Amberg-Sulzbach	/	1
73	Industriestraße	Wirtschaftsweg entlang Rosenbach Richtung Altmannshof	Rosenbachstraße	Komb. Geh- und Radweg	Zu schmaler Radweg	BR 1.2	Aufhebung der Benutzungspflicht   Piktogrammreihe	Verbreiterung des komb. Geh- und Radweg (mind. 2,50 m) prüfen   Rotfärbung der Radverkehrsfurten   Ggf. Ausweisung als nichtbenutzungspflichtiger Geh- und Radweg mit Markierung	Stadt Sulzbach-Rosenberg	/	2
74	Kötzersrichter Straße   Eisenhämmerstraße	Industriestraße	Am Stadion	Komb. Geh- und Radweg	Fehlende Orientierungshilfe bei Dunkelheit	BR 1.3	Weiße Randmarkierung   Beleuchtung prüfen (z.B. adaptive Beleuchtung)	/	Stadt Sulzbach-Rosenberg	/	3
75	Leichenweg	Eisenhämmerstraße	Jahnstraße	Wirtschaftsweg	Wassergebundene Decke	BR 1.3	Ertüchtigung des Weges (z.B. mit Wegefertiger)	Asphaltierung des Weges inkl. weiße Randmarkierung   Beleuchtung prüfen (z.B. adaptive Beleuchtung)	Stadt Sulzbach-Rosenberg	/	2
76	Wirtschaftsweg	Gemeindeverbindungsstraße nach Hahnbach (nördlich Industriepark Ost)	Bayreuther Straße	Wirtschaftsweg   Mischverkehr 50   Mischverkehr 30	Wassergebundene Decke   Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR 2	Ertüchtigung des Weges (z.B. mit Wegefertiger)   Piktogrammreihe (Ortsdurchfahrten und -verbindungen)   Tempo 30 mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen	Asphaltierung des Weges inkl. weiße Randmarkierung   Beleuchtung prüfen (z.B. adaptive Beleuchtung)	Stadt Sulzbach-Rosenberg	/	3
77	Wirtschaftsweg	Gemeindegrenze Hahnbach (Richtung Frohnberg)	Annabergweg	Wirtschaftsweg	Wassergebundene Decke	BR 2	Ertüchtigung des Weges (z.B. mit Wegefertiger)	Asphaltierung des Weges inkl. weiße Randmarkierung   Beleuchtung prüfen (z.B. adaptive Beleuchtung)	Stadt Sulzbach-Rosenberg	/	3
78	Annabergweg	Schwemmerberg	Waldfriedhof	Gehweg   Mischverkehr > 50	Wassergebundene Decke   Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR 2	Beschilderung des Gehwegs als komb. Geh- und Radweg (mind. 2,5 m) prüfen   Ertüchtigung des Weges (z.B. mit Wegefertiger)   Alternative: Verbreiterung des Gehwegs prüfen, ggf. mit Asphaltierung des unasphaltierten Teilstücks   Piktogrammreihe im Mischverkehr	Piktogrammreihe   Neubau einer Radverkehrsanlage (komb. Geh- u. Radweg 2,5 m) inkl. weiße Randmarkierung   Beleuchtung prüfen (z.B. adaptive Beleuchtung)	Stadt Sulzbach-Rosenberg	/	2
79	Lobenhof   Lobenhofstraße	Waldfriedhof	Hugo-Geiger-Straße	Mischverkehr 50   Mischverkehr 30	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR 2	Piktogrammreihe (Ortsdurchfahrt und -verbindung)   Tempo 30 mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen	Ertüchtigung und Verbreiterung des Gehwegs Richtung Waldfriedhof (2,5 m) zu komb. Geh- und Radweg, ggf. mit Asphaltierung	Stadt Sulzbach-Rosenberg	/	2
80	Vollmerstraße	Lobenhofstraße	Oberschwaigstraße	Mischverkehr 30	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn   Einbahnstraße nicht für Radverkehr freigegeben	BR 2	Tempo 30 mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen   Freigabe der Einbahnstraße in Gegenrichtung für den Radverkehr	Piktogrammreihe	Stadt Sulzbach-Rosenberg	12.000 €	Sofort
81	AS 11	Bayreuther Straße	Forsthof	Komb. Geh- und Radweg	Fehlende Orientierungshilfe bei Dunkelheit	BR 2.1	Weiße Randmarkierung   Rotfärbung Radverkehrsfurten   Beleuchtung prüfen (z.B. adaptive Beleuchtung)   Piktogrammreihe im Mischverkehr	/	Landkreis Amberg-Sulzbach	/	2
82	Wirtschaftsweg (Südlich der Gleise Richtung Großbalbersdorf)   Verbindungsstraße zw. Großbalbersdorf und Iber	AS 11	Gemeindegrenze Iber	Wirtschaftsweg   Mischverkehr > 50	Wassergebundene Decke   Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR 2.1	Ertüchtigung des Weges (z.B. mit Wegefertiger)   Piktogrammspur im Mischverkehr	Asphaltierung des Weges inkl. weiße Randmarkierung   Beleuchtung prüfen (z.B. adaptive Beleuchtung)   Neubau einer Radverkehrsanlage (komb. Geh- u. Radweg 2,5 m) inkl. weiße Randmarkierung   Beleuchtung prüfen (z.B. adaptive Beleuchtung)	Stadt Sulzbach-Rosenberg	/	3
83	Zum Sportpark   Schießstätte	Bayreuther Straße	Alte Straße	Mischverkehr 30	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR 3	Tempo 30 mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen	Piktogrammreihe	Stadt Sulzbach-Rosenberg	/	3
84	Erlheimer Weg   Erlheim	Kreuzerweg	Wirtschaftsweg (Erlheim)	Mischverkehr 30	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR 3	Tempo 30 mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen	Piktogrammreihe	Stadt Sulzbach-Rosenberg	/	3
85	Wirtschaftsweg (Erlheim)   Abzweig nach Seidersdorf Verbindungsstraße Kleinfalz   Kleinfalz	Erlheim	Kleinfalz	Wirtschaftsweg   Mischverkehr 50   Mischverkehr 60	Wassergebundene Decke	BR 3	Ertüchtigung des Weges (z.B. mit Wegefertiger)   Piktogrammspur im Mischverkehr	Asphaltierung des Weges inkl. weiße Randmarkierung   Beleuchtung prüfen (z.B. adaptive Beleuchtung)   Alternative: Piktogrammspur entlang der Gemeindeverbindungsstraße   Langfristig bei Gelegenheit durch Grunderwerb: Neubau einer Radverkehrsanlage (komb. Geh- u. Radweg 2,5 m) inkl. weiße Randmarkierung	Stadt Sulzbach-Rosenberg	/	3
86	Geschwister-Scholl-Straße   Carl-von-Ossietzky-Straße   Wirtschaftsweg zur Nürnberger Straße	Erlheimer Weg	Nürnberger Straße	Mischverkehr 30   Wirtschaftsweg	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn   Wassergebundene Decke	BR 3.1	Tempo 30 mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen   Ertüchtigung des Weges (z.B. mit Wegefertiger)   Grünschnitt prüfen	Piktogrammspur   Neubau einer Radverkehrsanlage (komb. Geh- u. Radweg 2,5 m) inkl. weiße Randmarkierung	Stadt Sulzbach-Rosenberg	/	2
87	B 14	Nürnberger Straße	Neukirchner Weg	Mischverkehr > 50	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR 3.1	Neubau einer Radverkehrsanlage (komb. Geh- u. Radweg 2,5 m) inkl. weiße Randmarkierung   Beleuchtung prüfen (z.B. adaptive Beleuchtung)   Langfristig: Fahrradfreundliche Knotenpunktgestaltung (Detailplanung)	/	Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	/	1
88	Neukirchner Weg	B 14	Stephansricht	Mischverkehr 50   Mischverkehr 30	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR 3.1	Piktogrammreihe   Tempo 30 mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen	Piktogrammreihe	Stadt Sulzbach-Rosenberg	/	2
89	Nürnberger Straße	B 14	Am Splittberg	Mischverkehr 50	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR 3.1	Schutzstreifen mit Regelmaß (1,50 m) prüfen (beidseitig)   Richtung Innenstadt im engeren Teilstück: Einseitiger Schutzstreifen (1,50 m) und Piktogrammreihe auf der gegenüberliegenden Seite	Piktogrammreihe	Stadt Sulzbach-Rosenberg	/	1
90	Krankenhaussstraße	Am Splittberg	Krankenhaus	Mischverkehr 50	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR 3.1	Einseitiger Schutzstreifen bergauf (mind. 1,50 m)   Piktogrammreihe bergab mit Prüfung Herausnahme Kfz-Parken auf der Fahrbahn	Piktogrammreihe (beidseitig)   Geschwindigkeitsreduzierung prüfen	Stadt Sulzbach-Rosenberg	/	1
91	Schießstätte	Nürnberger Straße	Erheimer Weg	Mischverkehr 30	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR 3.2	Tempo 30 mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen	Piktogrammreihe	Stadt Sulzbach-Rosenberg	/	3
92	Auf der Schanze / Allee	Auf der Schanze	Neutorgasse	Mischverkehr 30   Komb. Geh- und Radweg	Fehlende Orientierungshilfe bei Dunkelheit   Falsch beschilderte Sackgasse	BR 3.2	Piktogrammreihe   Beschilderung als für den Rad- und Fußverkehr durchlässige Sackgasse   Weiße Randmarkierung   Beleuchtung prüfen (z.B. adaptive Beleuchtung)	/	Stadt Sulzbach-Rosenberg	/	3
93	Neustadt   Neutorgasse	Rosenberger Straße	Rosenberger Straße	Mischverkehr 20	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn   Pflasterbelag   Einbahnstraße nicht für Radverkehr freigegeben	BR 3.2	Auffüllen/Abschleifen des Kopfsteinpflasters, Ersetzung durch flache Pflastersteine oder Asphaltierung auf einer bis zu 2,0 m breiten Fahrgasse prüfen   Freigabe der Einbahnstraße in Gegenrichtung für den Radverkehr   Beschilderung als für den Rad- und Fußverkehr durchlässige Sackgasse	Piktogrammreihe	Stadt Sulzbach-Rosenberg	/	2
94	Bahnhofstraße	Bahnhof	Weihersstraße	Mischverkehr 50	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR 3.2	Geschwindigkeitsreduzierung prüfen --> Tempo 30 mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen (reduzierter Standard)   Alternativ: Piktogrammreihe	Einrichtung einer Fahrradstraße Typ 1   Bei Sanierung: Prüfung einer Fahrradstraße Typ 3 mit für den Busverkehr überfahrbarem Mittelstreifen	Stadt Sulzbach-Rosenberg	/	2

# Radverkehrskonzept Stadt Sulzbach-Rosenberg - Maßnahmenliste Radverkehrsnetz

Nr.	Abschnitt		IST-Zustand	Mangelbeschreibung	Route	Empfehlung	Alternativvorschlag	Baulast	Kostenschätzung*	Priorität
	Straßenname	von bis								
95	Neumarkter Straße   Bergstraße   Kugelplatz	Weihersstraße Hafnersgraben	Mischverkehr 30   Mischverkehr 20	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn   Einbahnstraße nicht für Radverkehr freigegeben	BR 3.2	Tempo 30 mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen   Prüfung Herausnahme Kfz-Parken auf der Fahrbahn   Freigabe der Einbahnstraße in Gegenrichtung für den Radverkehr prüfen	Piktogrammreihe	Stadt Sulzbach-Rosenberg	/	2
96	Hafnersgraben	Kugelplatz Rosenberger Straße	Mischverkehr 30	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn   Pflasterbelag	BR 3.2	Auffüllen/Abschleifen des Kopfsteinpflasters, Ersetzung durch flache Pflastersteine oder Asphaltierung auf einer bis zu 2,0 m breiten Fahrgasse prüfen	Piktogrammreihe	Stadt Sulzbach-Rosenberg	/	2
97	Weierstraße	Bürgerpark Friedhofberg	Mischverkehr 30	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR 3.2	Tempo 30 mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen	Piktogrammreihe	Stadt Sulzbach-Rosenberg	/	2
98	Weierstraße	Friedhofberg Rosenberger Straße	Mischverkehr 50	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR 3.2	Piktogrammreihe	Geschwindigkeitsreduzierung prüfen   Alternative: Beidseitige Schutzstreifen (1,50 m) bei Herausnahme Kfz-Parken auf der Fahrbahn	Stadt Sulzbach-Rosenberg	/	2
99	Rosenbachstraße (Radweg)	Hofgartenstraße Sulzbacher Straße	Komb. Geh- und Radweg	Fehlende Orientierungshilfe bei Dunkelheit	BR 4	Weißer Randmarkierung   Rotfärbung Radverkehrsfurten   Grünschnitt prüfen	Je nach Fußverkehrsstärke: Verbreiterung (3,0-4,0 m) prüfen	Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	/	1
100	Abzweigungen Sankt-Anna-Straße   Hitzelmühlweg   Am Eislaufplatz entlang Rosenbachstraße	Rosenbachstraße Rosenbachstraße	Mischverkehr 30   Mischverkehr 50   Komb. Geh- und Radweg	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn   Fehlende Orientierungshilfe bei Dunkelheit	BR 4	Tempo 30 mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen   Piktogrammreihe bei T 50   Weißer Randmarkierung   Rotfärbung Radverkehrsfurten   Grünschnitt prüfen (Radweg)	Piktogrammreihe	Stadt Sulzbach-Rosenberg	/	2
101	Sulzbacher Straße	Rosenbachstraße Hauptstraße	Mischverkehr 50	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR 4	Schutzstreifen mit Regelmaß (1,5 m) prüfen (beidseitig)   Alternative: Einseitiger Schutzstreifen mit Piktogrammreihe auf gegenüberliegender Seite (s auch Planung zur Maintonbrücke des Ingenieurbüros mit Kommentaren von i.n.s.)	Piktogrammreihe	Stadt Sulzbach-Rosenberg	/	2
102	Hauptstraße	Sulzbacher Straße Rosenbachstraße	Mischverkehr 30   Mischverkehr 20	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn   Pflasterbelag	BR 4	Tempo 30 mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen   Auffüllen/Abschleifen des Kopfsteinpflasters, Ersetzung durch flache Pflastersteine oder Asphaltierung auf einer bis zu 2,0 m breiten Fahrgasse prüfen	Piktogrammreihe	Stadt Sulzbach-Rosenberg	/	2
103	Richard-Strauss-Straße	Sulzbacher Straße Südstraße	Mischverkehr 50   Mischverkehr 30	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR 4	Verbreiterung zu komb. Geh- und Radweg prüfen (mind. 2,5 m) bergauf   Schutzstreifen (1,5 m) bergab (s auch Planung zur Maintonbrücke des Ingenieurbüros mit Kommentaren von i.n.s.)   Überleitungen Radweg/Straße   Tempo 30 mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen	Piktogrammreihe	Stadt Sulzbach-Rosenberg	/	2
104	Rosenbachstraße (Radweg)	Am Steg Fürstenmühlstraße	Komb. Geh- und Radweg	Fehlende Orientierungshilfe bei Dunkelheit	BR 4	Weißer Randmarkierung   Rotfärbung Radverkehrsfurten   Grünschnitt prüfen	Je nach Fußverkehrsstärke: Verbreiterung (3,0-4,0 m) prüfen	Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	/	1
105	Jahnstraße	Hauptstraße Kettelerstraße	Mischverkehr 30	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR 4	Tempo 30 mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen	Piktogrammreihe	Stadt Sulzbach-Rosenberg	/	3
106	Radverbindung gegenüber Franz-Kunze-Straße	Eisenhammerstraße Rosenbachstraße	Komb. Geh- und Radweg	Fehlende Orientierungshilfe bei Dunkelheit	BR 4	Weißer Randmarkierung   Rotfärbung Radverkehrsfurten   Grünschnitt prüfen	Je nach Fußverkehrsstärke: Verbreiterung (3,0-4,0 m) prüfen	Stadt Sulzbach-Rosenberg	/	3
107	Hauptstraße	Rosenbachstraße Poststraße	Mischverkehr 30	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR 4	Tempo 30 mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen	Piktogrammreihe	Stadt Sulzbach-Rosenberg	/	3
108	Dieselstraße	Wilhelm-Busch-Straße Hofgartenstraße	Mischverkehr 50	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR 5	Schutzstreifen mit Regelmaß (1,5 m) prüfen (beidseitig)   Alternative: Einseitiger Schutzstreifen und Piktogrammreihe auf gegenüberliegender Seite	Piktogrammreihe	Stadt Sulzbach-Rosenberg	/	1
109	Hofgartenstraße	Dieselstraße Konrad-Mayer-Straße	Mischverkehr 50	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR 5	Schutzstreifen mit Regelmaß (1,5 m) prüfen (beidseitig)   Alternative: Einseitiger Schutzstreifen und Piktogrammreihe auf gegenüberliegender Seite	Piktogrammreihe	Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	/	2
110	Goethestraße   Südstraße	Hofgartenstraße Beethovenstraße	Mischverkehr 30	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR 5	Tempo 30 mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen	Piktogrammreihe	Stadt Sulzbach-Rosenberg	/	2
111	Knorr-von-Rosenroth-Straße	Hofrat-Korb-Straße Goethestraße	Mischverkehr 30	Radverkehr ungesichert auf der Fahrbahn	BR 5	Tempo 30 mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen	Piktogrammreihe   Alternative: Einrichtung einer Fahrradstraße Typ 1 mit Prüfung Herausnahme Kfz-Parken auf der Fahrbahn	Stadt Sulzbach-Rosenberg	/	3

Erläuterungen zu den Kategorien und zur Kostenschätzung finden Sie im Bericht.

\*Die Kostenschätzung (für Maßnahmen der ersten fünf Jahre) umfasst pauschale Nettokostenansätze für Neubauten beziehungsweise Markierungsarbeiten, Beschilderungen sowie Streckenumbauten. Weitere mögliche Kosten, wie Baustelleneinrichtung, Planung, Anpassung von LSA, Sanierung oder unvorhergesehene Kosten, sind nicht in der Kostenschätzung enthalten. Eine detaillierte Kostenschätzung kann in diesem Konzeptstadium nicht erfolgen.

Stand: 03.08.2023

\*\* Planung auf Grundlage der gegebenen Bebauung mittels Eigenaufnahmen und Luftbildern.

# Anhang

## IV. Hygge-Prinzip

- Maßnahmenplan  
  
(Hygge-Prinzip, Fahrradaktionsprogramm, Erfolgsfaktoren)
- Prüfsystematik zur Öffnung von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr

# Radverkehrskonzept Stadt Sulzbach-Rosenberg - Maßnahmenliste

Nr.	AP	Verweis Bericht	Bereich	IST-Zustand	Verbesserungspotenzial/Chancen	Empfehlung	Zeithorizont	Kategorie
1	AP 4 - Hygge	5.1	Lastenrad- und pedelectaugliche Radverkehrsinfrastruktur	Kommunale Stellplatzsatzung: Keine Satzung vorhanden	Durch Aufnahme von Regelungen zum Fahrradparken kann die Stadt dafür Sorge tragen, dass zukünftig auch im privaten Bereich vermehrt ausreichende und zeitgemäße Radabstellanlagen vorgehalten werden	Erstellen einer kommunalen Stellplatzsatzung mit Regelungen zu Anzahl, Größe und Beschaffenheit von Fahrradstellplätzen ("Fahrradstellplatzsatzung")	Fahrradaktionsprogramm	Infrastruktur
2	AP 4 - Hygge	5.1	Lastenrad- und pedelectaugliche Radverkehrsinfrastruktur	Kommunales Förderprogramm: Die Anschaffung von Sonderfahrrädern und geeigneten Radabstellanlagen wird nicht bezuschusst	Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass eine kommunale Förderung für die Anschaffung von Lastenfahrrädern sehr gut angenommen wird und den Anteil dieser Sonderfahrräder in der Stadt signifikant erhöht	Die Stadt sollte die Anschaffung von Lastenfahrrädern mit Elektrounterstützung finanziell fördern. Das Programm sollte ebenso die Anschaffung herkömmlicher Pedelecs sowie bei Bedarf von sicheren Radabstellanlagen unterstützen. Die Förderung kann gegen Antrag mit einem Pauschalbetrag oder einem prozentualen Anteil (Höchstsatz festlegen) erfolgen. Die Förderung sollte verstetigt und jedes Jahr Mittel im Haushaltsplan eingestellt werden.	Fahrradaktionsprogramm	Infrastruktur
3	AP 4 - Hygge	5.1	Lastenrad- und pedelectaugliche Radverkehrsinfrastruktur	Öffentliche Lastenradstellplätze: Die Möglichkeiten der StVO zur Ausweisung von Stellplätzen für Lastenfahrräder werden noch nicht genutzt	Mit der Vorhaltung von Lastenradstellplätzen können auch Lastenfahrräder sicher abgestellt werden	Identifikation und anschließende Ausweisung geeigneter Orte für ausgewiesene Lastenradstellplätze (StVO-Beschilderung), z.B. in der Innenstadt, in Einkaufsbereichen, vor Kindertagesstätten, am Bahnhof oder Arbeitsplatzagglomerationen - ggf. Gewinnung von Unternehmern zur Schaffung solcher Stellplätze auf nicht-öffentlichen Flächen (z.B. Discounter)	Fahrradaktionsprogramm	Infrastruktur
4	AP 4 - Hygge	5.1	Lastenrad- und pedelectaugliche Radverkehrsinfrastruktur	Aktionsprogramm Radabstellanlagen im Handel: Handel und Gewerbe werden bei der Bereitstellung von Radabstellanlagen nicht unterstützt	Mit einer finanziellen und/oder fachlichen Unterstützung des örtlichen Handels und Gewerbes können im Verantwortungsbereich Dritter fehlende Radabstellanlagen geschaffen oder veraltete Systeme modernisiert werden	Aufbau eines Aktionsprogramms mit dem Ziel, Handel, Gewerbe und Arbeitgeber zum freiwilligen Aus- und Aufbau geeigneter Radabstellanlagen (Anzahl, Art und Beschaffenheit) auf Privatflächen zu unterstützen, z.B. durch kommunales Förderprogramm, fachliche Beratung, Vorauswahl zu empfehlender Systeme oder Ausleihen mobiler Fahrradständer für Testzwecke oder zur Identifikation nachfragestarker Standorte im öffentlichen Verkehrsraum vor Geschäften, Praxen etc.	Fahrradaktionsprogramm	Infrastruktur
5	AP 4 - Hygge	5.1	Lastenrad- und pedelectaugliche Radverkehrsinfrastruktur	Mobile Fahrradständer: Die Stadt verfügt über keine transportablen Radabstellanlagen	Mobile Fahrradständer können temporäre Nachfrageschwankungen ausgleichen oder es können mögliche neue Standorte fest installierter Radabstellanlagen zunächst überprüft werden	Anschaffung mobiler Radabstellanlagen und deren Einsatz, z.B. in den Sommermonaten in der Innenstadt, zu Testzwecken oder bei größeren Veranstaltungen (z.B. Märkte, Feste) - ggf. als bewachtes Fahrradparken in Kooperation mit örtlichen Vereinen	Fahrradaktionsprogramm	Infrastruktur

# Radverkehrskonzept Stadt Sulzbach-Rosenberg - Maßnahmenliste

Nr.	AP	Verweis Bericht	Bereich	IST-Zustand	Verbesserungspotenzial/Chancen	Empfehlung	Zeithorizont	Kategorie
6	AP 4 - Hygge	5.1	Lastenrad- und pedelectaugliche Radverkehrsinfrastruktur	Digitale Bürgerbeteiligung: Die Stadt hat die Bürgerinnen und Bürger beim Radverkehrskonzept digital eingebunden	Zur Identifikation von Standorten für neue Radabstellanlagen (auch: Lastenradstellplätze und zugangsgeschützte Anlagen) können die Bürgerinnen und Bürger über eine digitale Stadtkarte eingebunden werden und konkrete Standorte zur Prüfung einbringen	Freishaltung einer digitalen Plattform zur Abfrage des Stellplatzbedarfs im gesamten Stadtgebiet (auch: Wohngebiete etc.) oder dauerhaft für einen Fortschrittsbericht zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes (vgl. 7.2.1)	Fahrradaktionsprogramm	Infrastruktur
7	AP 4 - Hygge	5.1	Lastenrad- und pedelectaugliche Radverkehrsinfrastruktur	Zugangsgeschützte Radabstellanlagen: Punktuell bereits in Planung	Mit zugangsgeschützten Radabstellanlagen können auch teure (Lasten-) Pedelecs in öffentlichen und privaten Räumen sicher abgestellt werden. Dies erhöht die Bereitschaft zur Anschaffung und Nutzung von Fahrrädern mit einem hohen Anschaffungspreis	Errichtung von zugangsgeschützten Radabstellanlagen an geeigneten Standorten im privaten und öffentlichen Raum: am Bahnhof (beidseitig), in der Innenstadt, an öffentlichen Einrichtungen (für Mitarbeitende) und Standorten, die sich aus der digitalen Bürgerbeteiligung ergeben und sich als sinnvoll erweisen	Fahrradaktionsprogramm	Infrastruktur
8	AP 4 - Hygge	5.1	Lastenrad- und pedelectaugliche Radverkehrsinfrastruktur	Radfahren neu entdecken: Lastenfahrräder und Pedelecs können bisher nur bei Händlern Probe gefahren werden	"Radfahren neu entdecken" bedeutet, dass Privatpersonen, Familien oder Gewerbetreibende Lastenfahrräder und Pedelecs bis zu zwei Wochen ausleihen und im eigenen Alltag ausgiebig testen können. Dieser intensive Test erhöht die Bereitschaft zur Anschaffung solcher Fahrräder	Einführung eines Angebotes "Radfahren neu entdecken" in Zusammenarbeit mit einem/mehreren örtlichen Händlern für Lastenfahrräder und herkömmliche Fahrräder (jeweils mit Elektrounterstützung) und Ausleihe für ca. 2 Wochen zu Testzwecken	Fahrradaktionsprogramm	Infrastruktur
9	AP 4 - Hygge	5.1	Lastenrad- und pedelectaugliche Radverkehrsinfrastruktur	Parkleitsystem: Die vorhandenen zentralen Radabstellanlagen in der Stadt sind nicht intuitiv auffindbar	Mit einem gut sichtbaren Leitsystem zu den zentralen Radabstellanlagen werden diese leichter gefunden und das Fahrrad wird als Mobilitätsoption in den Köpfen verankert	Für die Innenstadt empfehlen wir den Aufbau eines beschilderten Parkleitsystems zu den zentralen Radabstellanlagen/Lastenradstellplätzen. Dabei sollte für die Nutzenden auch erkennbar sein, wenn es sich um eine witterungs- und/oder zugangsgeschützte Radabstellanlage oder Lastenradstellplätze handelt sowie eine Ladeinfrastruktur oder Schließfächer vorhanden sind. Alle Radabstellanlagen in der Innenstadt werden mit einem Verkehrszeichen oder einem entsprechenden Piktogramm gekennzeichnet.	Fahrradaktionsprogramm	Infrastruktur
10	AP 4 - Hygge	5.1	Lastenrad- und pedelectaugliche Radverkehrsinfrastruktur	Privatstellplätze auf öffentlichem Grund: Bisher werden keine öffentlichen Flächen bereitgestellt, um privat genutzte Radabstellanlagen zu schaffen	In historischen Bereichen können auf dem eigenen Grundstück oftmals keine (zeitgemäßen) Radabstellanlagen für die Bewohnerinnen und Bewohner geschaffen werden. Durch Bereitstellung öffentlicher Flächen kann auch für diese Gruppe ein sicheres Fahrradparken angeboten werden	Gezielte Abfrage des Stellplatzbedarfs und Schaffung privater Abstellmöglichkeiten für Anwohnerinnen und Anwohner und ggf. sonstige Zielgruppen (z.B. Mitarbeitende)	Fahrradaktionsprogramm	Infrastruktur

# Radverkehrskonzept Stadt Sulzbach-Rosenberg - Maßnahmenliste

Nr.	AP	Verweis Bericht	Bereich	IST-Zustand	Verbesserungspotenzial/Chancen	Empfehlung	Zeithorizont	Kategorie
11	AP 4 - Hygge	5.1	Lastenrad- und pedelectaughliche Radverkehrsinfrastruktur	Serviceangebote: Im Stadtgebiet gibt es noch keine Service-Stationen (ein paar Lademöglichkeiten sind vorhanden)	An Fahrradservicestationen werden einfache Werkzeuge für die Fahrradreparatur sowie Luftpumpen bereitgehalten, so dass einfache Wartungsarbeiten selbst durchgeführt werden können. Dies und Lademöglichkeiten erhöhen die Fahrradnutzung.	Errichtung öffentlich zugänglicher Fahrradservicestationen und Lademöglichkeiten an zentralen Radabstellanlagen, u.a. in der Innenstadt, am Bahnhof und an Einkaufsschwerpunkten. Über eine digitale Bürgerbeteiligung (vgl. o.g. Empfehlung) können zudem weitere Standorte abgefragt werden	Fahrradaktionsprogramm	Infrastruktur
12	AP 4 - Hygge	5.2	Intuitives Kern-Netz	Routenlogo: Bislang existieren keine im Verkehrsraum erkennbaren Radverkehrsachsen	Eine gut sichtbare Kennzeichnung der zentralen Radhaupttrouten durch ein einprägsames Markenlogo erhöht die Identifikation mit den bereitgestellten Radachsen und motiviert zum Radfahren	Kennzeichnung der zentralen Routen des Haupttroutennetzes durch das Routenlogo (begleitend zur Umsetzung der für die Routen empfohlenen Maßnahmen); Hinterlegung der Planung in einem Radwegweisungskatster zur Qualitätssicherung (Kap. 5.2.2.)	mittelfristig	Service
13	AP 4 - Hygge	5.2	Intuitives Kern-Netz	FGSV-Wegweisung	Die Beschilderung des Radverkehrsnetzes mit der grün-weißen Radwegweisung ist Standard. Es erleichtert die Navigation.	Aufbau einer wegweisenden Beschilderung nach dem Standard der FGSV für die lokalen Haupttrouten sowie optional der Basisrouten; Hinterlegung der Planung in einem Radwegweisungskatster (vgl. Empfehlung)	mittelfristig	Service
14	AP 4 - Hygge	5.2	Intuitives Kern-Netz	Radwegweisungskataster	In einem Radwegweisungskataster ist der Zielzustand detailliert festgeschrieben. Erst dadurch ist eine dauerhafte Überprüfung (Qualitätssicherung) auf Vollständigkeit und Sinnhaftigkeit der Wegweisung möglich	Unterhalt und Qualitätssicherung des ausgewiesenen Radverkehrsnetzes (Routenlogo, FGSV-Beschilderung) durch jährliche Kontrollbefahrung und Abgleich mit den Vorgaben des Radwegweisungskatasters, z.B. durch Vergabe an einen externen Dienstleister	mittelfristig	Service
15	AP 4 - Hygge	5.3	Wirkungsvolle Einzelmaßnahmen	Kinderfahrradstände: Bisher gibt es nur Radabstellanlagen für Erwachsenenfahräder	Mit einer Ausstattung spezieller Fahrradanhänger für Kinderfahräder (kleiner, ggf. farbig) werden bereits die Kleinen zum Radfahren animiert	Die regelmäßigen Ziele der kleinen Verkehrsteilnehmenden (Kindertagesstätte, öffentlicher Kinderspielplatz) im Stadtgebiet sollten mit eigenen Kinderfahrrädern ausgestattet werden - bei Kitas auch unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft. Dort, wo die Fahrräder über mehrere Stunden abgestellt werden, ist ein Witterungsschutz (Überdachung) wichtig	Fahrradaktionsprogramm	Infrastruktur

# Radverkehrskonzept Stadt Sulzbach-Rosenberg - Maßnahmenliste

Nr.	AP	Verweis Bericht	Bereich	IST-Zustand	Verbesserungspotenzial/Chancen	Empfehlung	Zeithorizont	Kategorie
16	AP 4 - Hygge	5.3	Wirkungsvolle Einzelmaßnahmen	Fahrradfreundliche Gestaltung von Neubaugebieten und Quartieren	Bei neuen Quartieren können fahrradfreundliche Elemente vergleichsweise einfach umgesetzt werden und wirken sofort. Die Stadt kann z.B. über Festsetzungen in Bebauungsplänen steuernd eingreifen	Anwendung der Empfehlungen zur fahrradfreundlichen Gestaltung von Neubaugebieten und Quartieren bei zukünftigen Vorhaben, z.B. über entsprechende Festsetzungen in Bebauungsplänen oder Regelungen in städtebaulichen Verträgen.	mittelfristig	Infrastruktur
17	AP 4 - Hygge	5.3	Wirkungsvolle Einzelmaßnahmen	Baustellenmanagement und Umleitungen für den Radverkehr	Eine Berücksichtigung des Radverkehrs auch an Bau- und Störstellen erhöht die Verkehrssicherheit und den Fahrkomfort. Die AGFK Bayern hat mit der Obersten Baubehörde abgestimmte Empfehlungen herausgegeben, die alle wichtigen Standardfälle regeln.	Anwendung der Leitfäden "Baustelle" und "Umleitungen" der AGFK Bayern bei Bau- und Störstellen im Stadtgebiet - bei eigenen Bauvorhaben und denen Dritter - sowie die Durchführung regelmäßiger Baukontrollen vor Ort	Fahrradaktionsprogramm	Infrastruktur
18	AP 4 - Hygge	5.3	Wirkungsvolle Einzelmaßnahmen	Winterdienst: Für das neu definierte Radnetz wurde der Winterdienst noch nicht angepasst	Das Wissen, dass die ausgewiesenen Radrouten zu Beginn bzw. bis zum Ende der Hauptverkehrszeit geräumt sind, erhöht die Radnutzung und verbessert die die Verkehrssicherheit	Aufnahme des Radnetzes in den Räumplan, vorrangige Bewirtschaftung der Hauptrouten und Abschnitten mit besonderer Bedeutung, Verwendung auftauender Streumaterialien, Koordination mit anderen Baulastträgern, Aufklärungs- und Motivationskampagnen zum Radfahren im Winter	Fahrradaktionsprogramm	Service
19	AP 4 - Hygge	5.3	Wirkungsvolle Einzelmaßnahmen	Fahrradverleihsystem: Ein öffentliches Verleihsystem existiert nicht	Ein Fahrradverleihsystem bietet auch Gästen die Möglichkeit, ihr Auto stehen zu lassen und Wege innerhalb der Stadt mit dem Fahrrad zurückzulegen. Leih-Lastenfahrräder haben auch für die Einheimischen einen Mehrwert	Prüfung und ggf. Einführung eines öffentlichen Fahrradverleihsystems mit digitaler Ausleihmöglichkeit für herkömmliche Pedelecs und Lastenfahrräder (Pedelec)	mittelfristig	Service
20	AP 4 - Hygge	5.3	Wirkungsvolle Einzelmaßnahmen	Dienstfahrräder: Keine systematische Nutzung von Fahrrädern für Dienstfahrten	Die Bereitstellung fahrtüchtiger (Wartungsvertrag abschließen!) Pedelecs für alle Ämter, Bauhof und andere Dienststellen führt dazu, dass Dienstfahrten vom Auto auf das Fahrrad verlagert werden	Anschaffung von Leasing-Pedelecs inkl. Wartungsverträgen für städtische Ämter und Einrichtungen und unkomplizierte Bereitstellung für dienstliche Fahrten	Fahrradaktionsprogramm	Service

# Radverkehrskonzept Stadt Sulzbach-Rosenberg - Maßnahmenliste

Nr.	AP	Verweis Bericht	Bereich	IST-Zustand	Verbesserungspotenzial/Chancen	Empfehlung	Zeithorizont	Kategorie
21	AP 4 - Hygge	5.3	Wirkungsvolle Einzelmaßnahmen	Dienstradprivileg: Bereitstellung von persönlichen Dienstfahrrädern für kommunale Mitarbeitende	Mit Dienstfahrrädern für den persönlichen Gebrauch können Mitarbeitende an den Arbeitgeber gebunden und zu nachhaltiger Mobilität motiviert werden	Angebot an städtische Bedienstete zur Nutzung des Dienstradprivilegs	Fahrradaktionsprogramm	Service
22	AP 4 - Hygge	5.3	Wirkungsvolle Einzelmaßnahmen	Car Bike Port: Im Stadtgebiet gibt es noch keinen Car Bike Port	Mit der Silhouette eines Autos wird den Betrachtern auf eine ungewohnte Weise verdeutlicht, dass auf einem Kfz-Stellplatz bis zu zehn Fahrräder untergebracht werden können. Dies entspricht zehn potenziellen Kundinnen und Kunden	Errichtung eines Car Bike Ports in der Innenstadt am Fahrbahnrand	Fahrradaktionsprogramm	Kommunikation
23	AP 4 - Hygge	5.3	Wirkungsvolle Einzelmaßnahmen	Radabstellanlagen im öffentlichen Raum: Es fehlen flächendeckende und zeitgemäße Radabstellmöglichkeiten	Die flächendeckende Bereitstellung von Radabstellmöglichkeiten an Quellen und Zielen des Verkehrs erhöht die Fahrradnutzung	Überprüfung, Modernisierung und Erweiterung von Radabstellanlagen an allen öffentlichen Einrichtungen inkl. Schulen und Kindertagesstätten anderer Träger sowie an Freizeiteinrichtungen und in Wohn- und Gewerbegebieten (insbesondere in Bereichen mit dichter Bebauung)	mittelfristig	Infrastruktur
24	AP 4 - Hygge	5.3	Wirkungsvolle Einzelmaßnahmen	Aktion kostenlose Fahrradstellplätze: Die Stadt bewirbt das kostenlose Parken mit dem Fahrrad bisher nicht	Durch eine Marketingkampagne, die das kostenlose Fahrradparken in der Innenstadt mit einem Augenzwinkern bewirbt, wird auf das Fahrrad als Alternative zum Auto auf sympathische Weise hervorgehoben	Konzeption und Umsetzung einer sympathischen Marketingkampagne, welche die kostenlosen Fahrradparkplätze in der Innenstadt in das Blickfeld rückt	Fahrradaktionsprogramm	Kommunikation
25	AP 4 - Hygge	5.3	Wirkungsvolle Einzelmaßnahmen	Fahrradampeln: Bisher werden keine eigenen Signalgeber für den Radverkehr verwendet	Fahrradampeln verkürzen die Wartezeit an Lichtsignalanlagen und machen die Radverbindung im Verkehrsraum sichtbarer	Installation von eigenen Signalgebern für den Radverkehr im Verlauf von Radfahrstreifen, Radwegen und ggf. Fahrradstraßen	mittelfristig	Infrastruktur

# Radverkehrskonzept Stadt Sulzbach-Rosenberg - Maßnahmenliste

Nr.	AP	Verweis Bericht	Bereich	IST-Zustand	Verbesserungspotenzial/Chancen	Empfehlung	Zeithorizont	Kategorie
26	AP 4 - Hygge	5.3	Wirkungsvolle Einzelmaßnahmen	Weißer Randmarkierung: Radwege außerorts verfügen nicht über eine Leitlinie am Rand	Eine weiße Randmarkierung erhöht bei Dunkelheit und schlechter Sicht die Verkehrssicherheit	Aufbringen einer beidseitigen weißen Randmarkierung auf außerörtlichen Radwegen im Stadtgebiet	mittelfristig	Kommunikation
27	AP 4 - Hygge	5.3	Wirkungsvolle Einzelmaßnahmen	Sprühkreide-Aktion: Die Stadt setzt auf klassische Marketingaktivitäten	Mit Sprühkreide und einer Schablone können frohe Botschaften auf den Radweg gesprüht werden und sorgen so für ein Lächeln (und Aufmerksamkeit)	Durchführung von Aktionen mit Sprühkreide - beispielsweise allgemeine Image-Aktionen ("Danke, dass Du Fahrrad fährst") oder als Bestandteil von Kampagnen/Projekten, z.B. um für eine Teilnahme an einer digitalen Bürgerbeteiligung oder dem Fahrradklimatest zu werben)	Fahrradaktionsprogramm	Kommunikation
28	AP 4 - Hygge	5.3	Wirkungsvolle Einzelmaßnahmen	Schulisches Mobilitätsmanagement (SMM): Es fehlt eine Strategie zur Abwicklung des schulischen Verkehrs	Schulisches Mobilitätsmanagement fördert die eigenständige, sichere und nachhaltige Mobilität von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen an Bildungseinrichtungen und kann helfen, vorhandene Probleme zu entschärfen (z.B. Kfz-Parkdruck)	Durchführung von Schulischen Mobilitätsmanagement-Projekten an Schulen	mittelfristig	Kommunikation
29	AP 4 - Hygge	5.4	Punktuelle Verbesserungen	Beschilderung von für den Rad- und Fußverkehr freigegebenen Sackgassen fehlt in Teilen	Für den Rad- und Fußverkehr durchlässige Sackgassen sollten dementsprechend beschildert werden (VZ 357-50 oder VZ 357-51 oder VZ 357-52)	Überprüfung der Sackgassen nach Durchlässigkeit und Beschilderung	Fahrradaktionsprogramm	Infrastruktur
30	AP 4 - Hygge	5.4	Punktuelle Verbesserungen	Öffnung von Einbahnstraßen in Gegenrichtung für den Radverkehr fehlt in Teilen	Öffnung von für den Radverkehr in Gegenrichtung nicht freigegebenen Einbahnstraßen führt zu kürzeren Wegen	Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung nach Prüfung durch Straßenverkehrsbehörde freigeben	Fahrradaktionsprogramm	Infrastruktur

# Radverkehrskonzept Stadt Sulzbach-Rosenberg - Maßnahmenliste

Nr.	AP	Verweis Bericht	Bereich	IST-Zustand	Verbesserungspotenzial/Chancen	Empfehlung	Zeithorizont	Kategorie
31	AP 4 - Hygge	5.4	Punktuelle Verbesserungen	Poller und Umlaufsperrern verhindern ein sicheres und komfortables Befahren durch Radfahrende, v.a. mit Lastenrad oder Fahrradanhänger	Eine Entfernung von ungesicherten Pollern und Umlaufsperrern als Hindernisse führt zu einem komfortableren und sichereren Befahren der Radverbindungen	Abbau der Poller prüfen bzw. Anordnung und Sicherung der Poller gem. Musterlösung	Fahrradaktionsprogramm	Infrastruktur
32	AP 4 - Hygge	5.4	Punktuelle Verbesserungen	Kopfsteinpflaster	Das Abschleifen, Ersetzen durch flache Pflastersteine oder Auffüllen der Lücken des Kopfsteinpflasters auf einer bis zu 2,0 m breiten Fahrgasse macht das Fahren für Radfahrende komfortabler (Alternative: Asphaltierung einer Fahrgasse)	Abschleifen, Ersetzen durch flache Pflastersteine oder Auffüllen der Lücken des Kopfsteinpflasters auf einer bis zu 2,0 m breiten Fahrgasse in Bereichen mit Kopfsteinpflaster (z.B. Altstadt Sulzbach, Zentrum Rosenberg)	mittelfristig	Infrastruktur
33	AP 4 - Hygge		Punktuelle Verbesserungen	An Querungsmöglichkeiten fehlt häufig eine Nullabsenkung	Eine Nullabsenkung für den Radverkehr führt zu einem komfortableren Befahren der Radverbindungen	Einsetzen von Nullabsenkungen im Verlauf der Routen, v.a. bei Neubau direkt mitplanen	kurzfristig	Infrastruktur
34	AP 4 - Hygge		Punktuelle Verbesserungen	Fehlende Beleuchtung auf Radverkehrsverbindungen	Eine Beleuchtung erhöht die Sicherheit auf den Routen und fördert zudem die ganzjährige Befahrbarkeit, v.a. auf Verbindungen außerorts	Prüfung der Routen nach Notwendigkeit einer Beleuchtung (Empfehlung einer adaptiven Beleuchtung) und bei Bedarf Installation dieser	mittelfristig	Infrastruktur
35	AP 7 - Erfolgsfaktoren	7.1	Organisation und Verstetigung	Koordinationsstelle	Die Steuerung von Radverkehrsmaßnahmen durch eine handlungsfähige Koordinationsstelle ist entscheidend, um spürbare Erfolge zu erzielen	Einrichtung einer handlungsfähigen Koordinationsstelle (z.B. als Stabsfunktion), welche die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes steuert und zentrale Ansprechstelle für die Fachbereiche ist	Fahrradaktionsprogramm	Erfolgsfaktoren

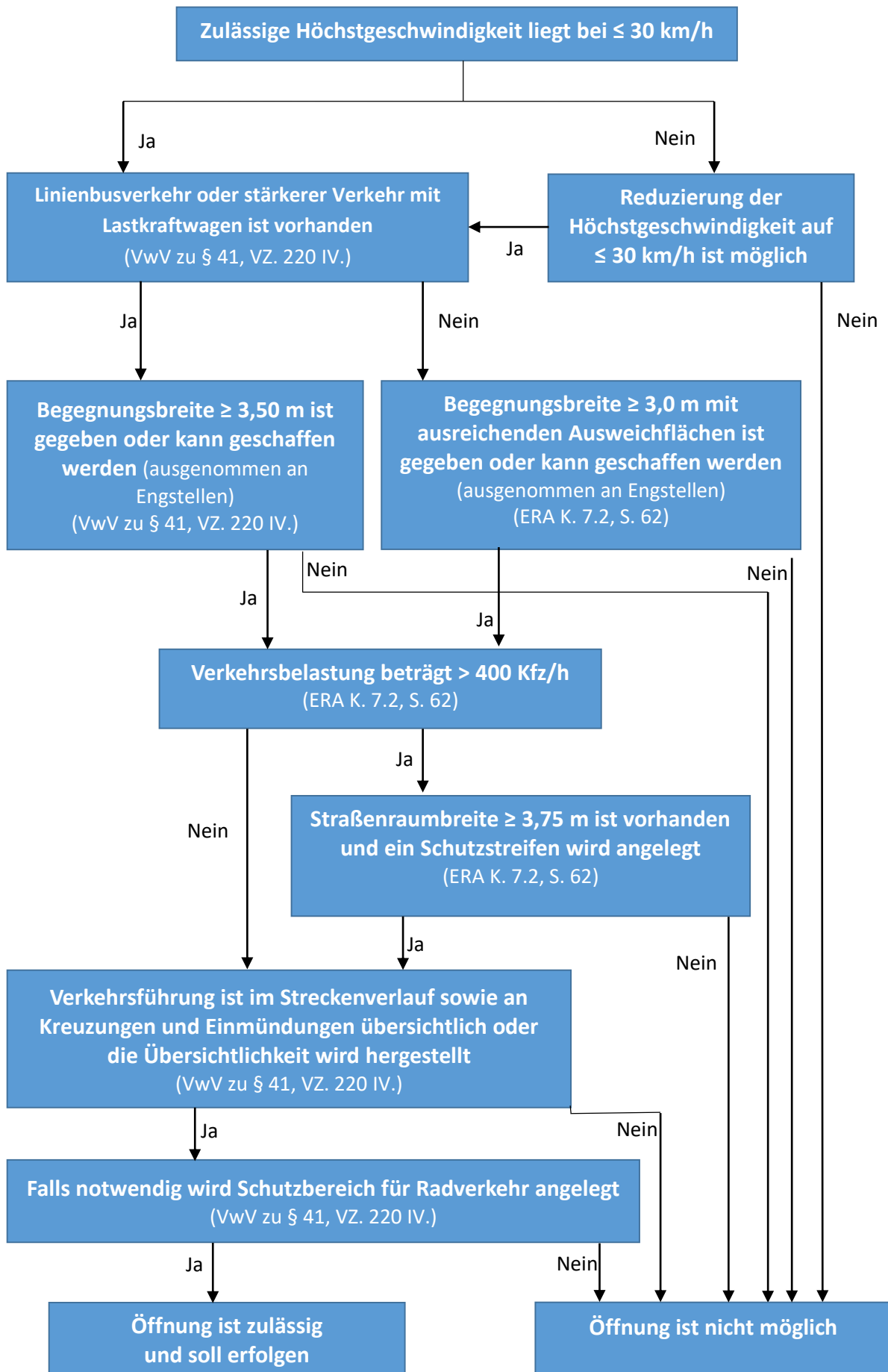
# Radverkehrskonzept Stadt Sulzbach-Rosenberg - Maßnahmenliste

Nr.	AP	Verweis Bericht	Bereich	IST-Zustand	Verbesserungspotenzial/Chancen	Empfehlung	Zeithorizont	Kategorie
36	AP 7 - Erfolgsfaktoren	7.1	Organisation und Verstetigung	Umsetzungskonzept	Im Radverkehrskonzept stecken viele Ideen und Maßnahmen, die dnn umgesetzt werden können, wenn jeder Fachbereich und jeder Mitarbeitende in seinem Verantwortungsbereich tätig wird. Das gelingt am besten über ein Umsetzungskonzept	Die Empfehlungen des Radverkehrskonzeptes sollten durch ein Umsetzungskonzept (u.a. mit Verantwortlichkeiten und Jahresplänen) in Verwaltungshandeln (Strukturen, Prozesse und Instrumente etablieren)	kurzfristig	Erfolgsfaktoren
37	AP 7 - Erfolgsfaktoren	7.1	Organisation und Verstetigung	Abstimmungsrunde	Eine kontinuierliche Abstimmung der relevanten Leitungsfunktionen der beteiligten Ämter und Fachbereiche führt zu einer schnellen und effizienten Umsetzung	Einrichtung einer z.B. monatlichen Abstimmungsrunde innerhalb der Verwaltung und deren Steuerung durch die Koordinationsstelle	Fahrradaktionsprogramm	Erfolgsfaktoren
38	AP 7 - Erfolgsfaktoren	7.1	Organisation und Verstetigung	Auftaktveranstaltungen	Größere Projektvorhaben sind komplex. Ein gemeinsamer Kick-off mit den Projektbeteiligten ist für den Projekterfolg wichtig	Etablierung interner Auftakttermine (Kickoff) zu größeren Projekten im Bereich der Radverkehrsförderung mit den Mitgliedern der Abstimmungsrunde		Erfolgsfaktoren
39	AP 7 - Erfolgsfaktoren	7.1	Organisation und Verstetigung	Steuerungsgruppe	Eine frühzeitige und kontinuierliche Einbindung von Vertreterinnen und Vertretern des Stadtrates als oberstes Entscheidungsgremium ist wichtig	Überführung der Steuerungsgruppe des Radverkehrskonzeptes in ein regelmäßig tagendes Gremium aus Verwaltung und Stadtrat zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes bzw. Maßnahmen der Radverkehrsförderung		Erfolgsfaktoren
40	AP 7 - Erfolgsfaktoren	7.2	Turnusmäßiger Erfolgsbericht (Wirkungskontrolle)	Fortschrittsbericht	Fortschritt und Erfolge bei der Umsetzung sollten regelmäßig in einem Fortschrittsbericht dargelegt werden. So werden Abweichungen frühzeitig erkannt und es kann gegengesteuert werden. Gleichzeitig werden Erfolge für alle sichtbar	Erfassen des Fortschritts und der erzielten Erfolge in einem Fortschritts- bzw. Erfolgsbericht, der u.a. der Steuerungsgruppe sowie einem Gremium des Stadtrates vorgestellt und anschließend veröffentlicht wird		Erfolgsfaktoren

# Radverkehrskonzept Stadt Sulzbach-Rosenberg - Maßnahmenliste

Nr.	AP	Verweis Bericht	Bereich	IST-Zustand	Verbesserungspotenzial/Chancen	Empfehlung	Zeithorizont	Kategorie
41	AP 7 - Erfolgsfaktoren	7.2	Turnusmäßiger Erfolgsbericht (Wirkungskontrolle)	Zählstellen: Die Stadt verfügt bisher über keine Zählstellen für den Radverkehr	Fahrradzählstellen mit Counter zeigen die Anzahl der Radfahrenden pro Tag bzw. seit Jahresbeginn und machen die Radverkehrsmengen dafür für alle sichtbar. Gleichzeitig kann die Stadt den Erfolg ihrer Aktivitäten im Zeitablauf objektiv messen	Errichtung von elektronischen Zählstellen für den Radverkehr mit sichtbarem Counter im Verlauf der im Netzplan enthaltenen Hauptrouten zur Kommunikation nach außen sowie zur Erfolgsmessung	kurzfristig	Erfolgsfaktoren
42	AP 7 - Erfolgsfaktoren	7.2	Turnusmäßiger Erfolgsbericht (Wirkungskontrolle)	Fahrradklima-Test: In 2022 wurde die Stadt aufgrund der Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl nicht bewertet	Eine breite Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger ist eine effiziente Möglichkeit, den Erfolg der kommunalen Radverkehrsförderung zu messen (subjektiv) und Verbesserungspotenzial zu identifizieren	Aktives Bewerben des Fahrradklima-Tests in der Bevölkerung und Motivation zur Teilnahme; gezielte Auswertung der Ergebnisse und Ableitung von Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des Fahrradklimas vor Ort	Fahrradaktionsprogramm	Erfolgsfaktoren
43	AP 7 - Erfolgsfaktoren	7.3	Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern (AGFK Bayern)	Die Stadt ist kein Mitglied der AGFK Bayern	Über die Zusammenarbeit mit der AGFK Bayern besteht für die Stadt eine sehr gute Möglichkeit, neue Anforderungen in Zusammenarbeit mit anderen engagierten Städten, Gemeinden und Landkreisen zu formulieren. Der Netzwerkgedanke, der Erfahrungsaustausch sowie die Nutzung von Synergieeffekten ist die Leitidee.	Die Stadt sollte mit der AGFK Bayern zusammenarbeiten und einen Beitritt anstreben		Erfolgsfaktoren

## Öffnung von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr



# Anhang

## V. Musterlösungen

### Radwege und Fahrradstraßen

- Führung an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen – Einseitiger Zweirichtungsradweg (Streckenverlauf)
- Führung an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen – Einseitiger Zweirichtungsradweg (Einmündung)
- Führung an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen – Einrichtungsradweg (Streckenverlauf)
- Führung an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen – Einrichtungsradweg (Einmündung)
- Führung an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen – Gemeinsamer Geh- und Radweg (Einmündung)
- Führung an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen – Geschützte Kreuzung
- Führung innerorts/außerorts – Planfreie Querung (Unter- und Überführung)
- Führung innerorts/außerorts – Sicherung von Sperrpfosten (Pollern)
- Führung im Nebenstraßennetz – Fahrradstraße Typ I
- Führung im Nebenstraßennetz – Fahrradstraße Typ II
- Führung im Nebenstraßennetz – Fahrradstraße Typ III
- Führung im Nebenstraßennetz – Modaler Filter/Quersperre

### Fahrbahnführungen innerhalb bebauter Gebiete

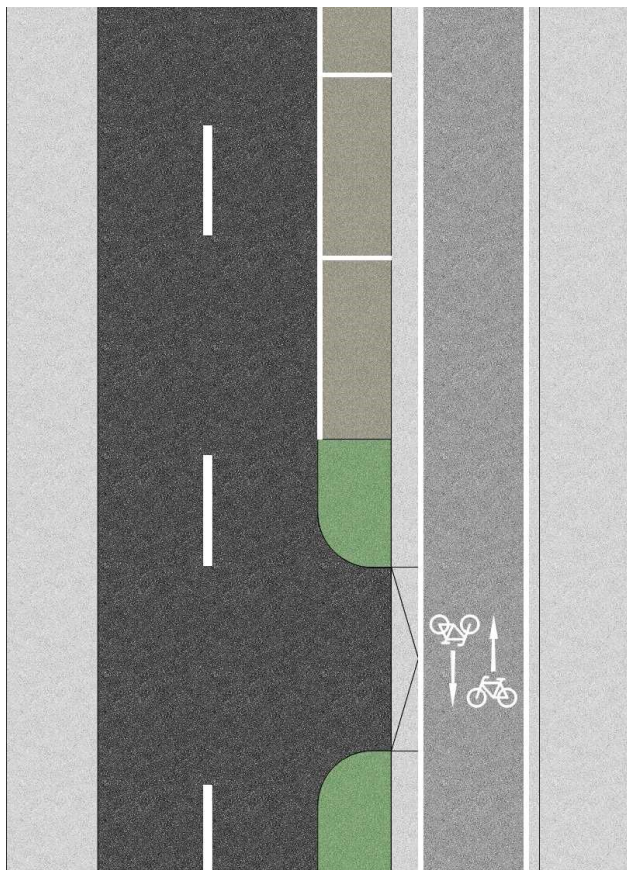
- Führung an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen – Schutzstreifen (Streckenverlauf)
- Führung an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen – Schutzstreifen (Einmündung)
- Führung an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen – Übergang Einrichtungsradweg auf Schutzstreifen
- Führung an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen – Übergang Zweirichtungsradweg auf die Fahrbahn
- Führung an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen – Vorgezogene Haltelinie & aufgeweiteter Radaufstellstreifen (ARAS)
- Führung im Nebenstraßennetz – Fahrradfreundliche Tempo-30-Zone
- Führung im Nebenstraßennetz – Einbahnstraßen mit Radverkehr in Gegenrichtung
- Markierung des Sinnbildes „Fahrrad“

### Radverkehrsführungen außerhalb bebauter Gebiete

- Führung außerorts – Breiter, gemeinsamer Geh- und Radweg (Streckenverlauf)
- Führung außerorts – Breiter, gemeinsamer Geh- und Radweg (Einmündung, bevorrechtigt)
- Führung außerorts – Baulich getrennter Geh- und Radweg (Einmündung, bevorrechtigt)
- Führung außerorts – Querung mit Mittelinsel auf gemeinsamen Geh- und Radweg



## Einseitiger Zweirichtungsweg (Streckenverlauf)



### Musterlösung

Sinnbild „Fahrrad“ mit ISO-Pfeil je Fahrtrichtung

Fahrbahn: Mindestmaß  $\geq 5,50$  m

Gehweg: Regelmaß  $\geq 2,50$  m

Sicherheitstrennstreifen 0,50 m bzw. 0,75 m bei festen Einbauten oder hoher Verkehrsstärke

Zweirichtungsweg:

Regelmaß  $\geq 3,00$  m; Engstelle  $\geq 2,00$  m

Taktile, visuelle Begrenzungstreifen 0,30 m; Teil des Gehweges (Blindensteine)

Anwendungsbereich: Innerorts im Verlauf von Hauptverbindungen

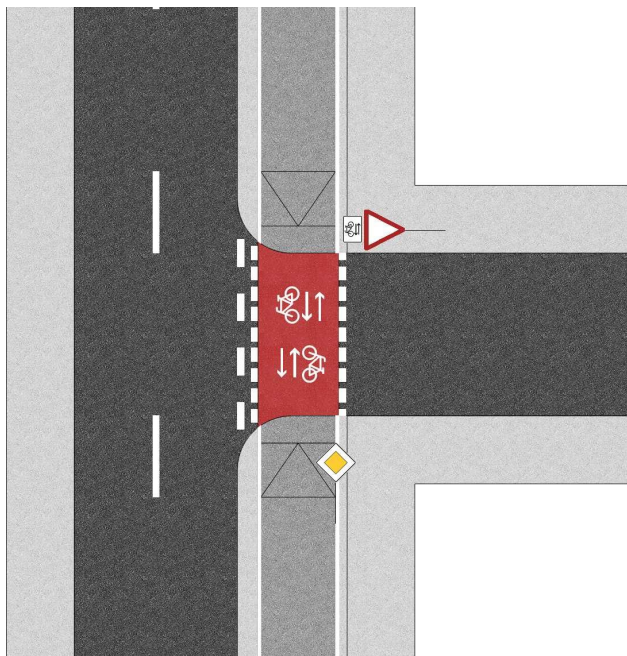
Regelungen: RAST 06, S.84f. | ERA 2010, S.26

Hinweise:

- Bei einseitiger Führung des Zweirichtungsweges Regelmaß von 3,00 m
- Regelmaß Sicherheitstrennstreifen zur Fahrbahn 0,50 m und zu angrenzenden Längsparkern 0,75 m
- Begrenzungstreifen auf dem Gehweg von 0,30m als höhengleiche Abgrenzung zur Vermeidung von Sturzgefahren
- Der Radweg soll nah an der Fahrbahn geführt werden und stets im Sichtbereich des Kfz-Verkehrs liegen
- Auf Radverkehr aus beiden Richtungen soll durch die Markierung „Fahrrad“ und zwei Richtungspfeilen hingewiesen werden
- Randmarkierungen in Schmalstrich erhöht die Verkehrssicherheit



## Einseitiger Zweirichtungsradweg (Einmündung)



### Musterlösung

Zeichen 205 StVO „Vorfahrt gewähren“ mit Zusatzzeichen 1000-32 StVO

Sinnbild „Fahrrad“ mit ISO-Pfeil je Fahrtrichtung

Zeichen 306 StVO „Vorfahrtsstraße“ oder Zeichen 301 StVO „Vorfahrt“

Anwendungsbereich: Innerorts im Verlauf von Hauptverbindungen

Regelungen: RAST 06, S.84 | ERA 2010, S.26

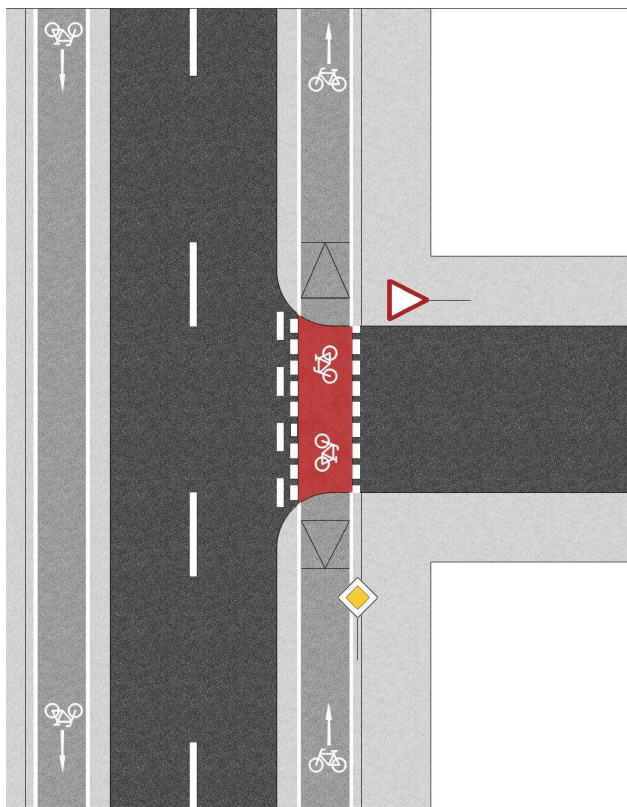
Hinweise:

- Im Verlauf des Zweirichtungsradweges ist der Radfahrer in der Regel zu bevorzugen
- An allen Knotenpunkten und Zu-/ Ausfahrten ist eine rote Einfärbung der Furten mit hoher Griffbarkeit vorzusehen und jeweils zwei Fahrradpiktogramme mit ISO-Pfeilen anzubringen
- Optional: Durch Auframpungen an Einmündungen wird der Vorrang des Radverkehrs verdeutlicht, Aufmerksamkeit auf den Radverkehr gelenkt, die Verkehrssicherheit erhöht und dem Rad – und Fußverkehr ein höhengleiches Queren ermöglicht





## Einrichtungsrادweg (Einmündung)



### Musterlösung

Sinnbild „Fahrrad“ mit ISO-Pfeil

Nullabsenkung zum stoßfreiem Queren

Zeichen 205 StVO „Vorfahrt gewähren“

Breitstrichmarkierung unterbrochen (0,25 m Breite; 1,0 m Länge; 1,0 m Lücke)

Zeichen 306 StVO „Vorfahrtsstraße“ oder Zeichen 301 StVO „Vorfahrt“

Anwendungsbereich: Innerorts im Verlauf von Hauptverbindungen

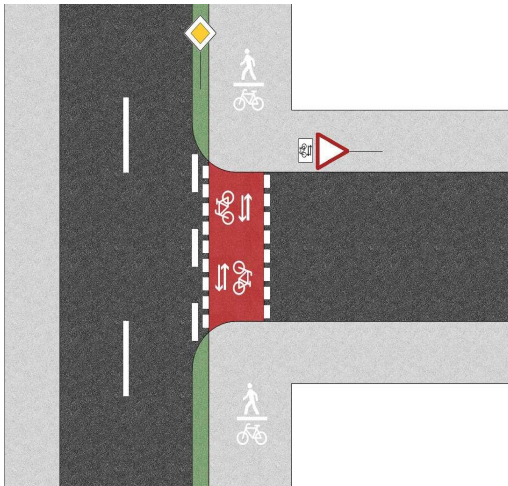
Regelungen: RAST 06, S.84

Hinweise:

- Im Verlauf des Einrichtungsrادweges ist der Radfahrer in der Regel zu bevorzugen
- Bei einer Bevorzugen des Radverkehrs ist eine rote Einfärbung der Furten mit hoher Griffigkeit vorzusehen und ein Fahrradpiktogramm mit ISO-Pfeil je Fahrrichtung anzubringen
- An allen Knotenpunkten und Zu-/ Ausfahrten ist eine rote Einfärbung der Furten mit hoher Griffigkeit vorzusehen und mit dem Sinnbild „Fahrrad“ zu markieren
- Optional: Durch Auframpungen an Einmündungen wird der Vorrang des Radverkehrs verdeutlicht, Aufmerksamkeit auf den Radverkehr gelenkt, die Verkehrssicherheit erhöht und dem Rad – und Fußverkehr ein höhengleiches Queren ermöglicht



## Gemeinsamer Geh- und Radweg (Einmündung)

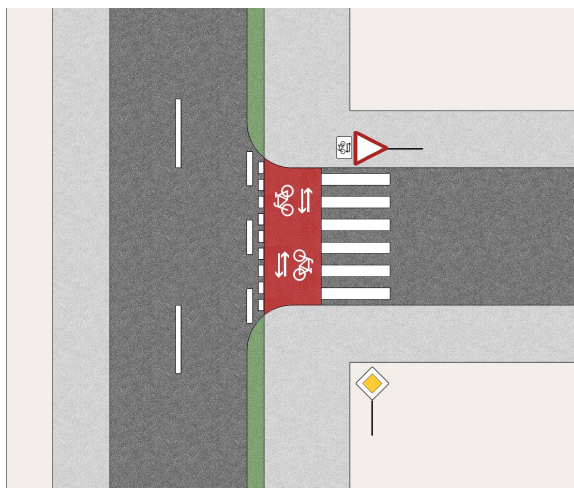


### Musterlösung

Zeichen 205 StVO „Vorfahrt gewähren“ mit Zusatzzeichen 1000-32 StVO

Gemäß VwV-StVO zu §2 Absatz 4 Satz 3 und 4 Sinnbild „Fußgänger“ und „Radverkehr“ zur Kennzeichnung

Ggf. Fußgängerüberweg (0,50 m Länge; 0,50 m Lücke)  
Gesamtbreite  $\geq 3,00$  m



Breitstrichmarkierung unterbrochen (0,25 m Breite; 1,50 m Länge; 1,50 m Lücke)

Sinnbild „Fahrrad“ mit ISO-Pfeil je Fahrtrichtung

Radfahrerfurt (0,25 m Breite; 0,50 m Länge; 0,20 m Lücke)

Zeichen 306 StVO „Vorfahrtsstraße“ oder Zeichen 301 StVO „Vorfahrt“

Anwendungsbereich: Innerorts, mit und ohne Fußgängerüberweg

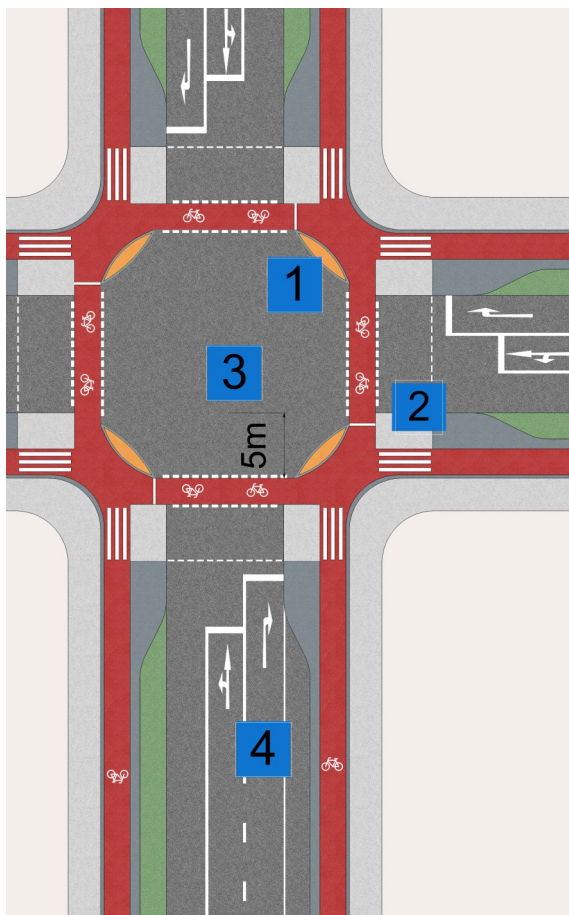
Regelungen: H BVA 2011, S.49 | VwV-StVO zu §9, Absatz 2.II

Hinweise:

- Im Verlauf ist der Radfahrer in der Regel zu bevorzugen
- Bei einer Bevorzugung des Radverkehrs wird eine rote Einfärbung der Furten mit hoher Griffbarkeit vorzusehen und ein Fahrradpiktogramm mit ISO-Pfeil je Fahrtrichtung anzubringen
- An allen Knotenpunkten und Zu-/ Ausfahrten wird eine rote Einfärbung der Furten mit hoher Griffbarkeit vorzusehen und mit dem Sinnbild „Fahrrad“ zu markieren
- Wenn die Furtmarkierung weniger als 0,50 m von der Fahrbahn abgesetzt ist, dann kann eine parallele Fahrbahnrandmarkierung entfallen
- Optional: Durch Auframpungen an Einmündungen wird der Vorrang des Radverkehrs verdeutlicht, Aufmerksamkeit auf den Radverkehr gelenkt, die Verkehrssicherheit erhöht und dem Rad – und Fußverkehr ein höhengleiches Queren ermöglicht



## Geschützte Kreuzung



### Musterlösung

Vier Kernelemente:

- 1) Baulich abgetrennte Schutzinsel zum Trennen der Verkehrsarten
- 2) Aufstellbereiche für Radfahrer im Sichtbereich des Kfz-Verkehrs
- 3) Seitliches Absetzen der Radverkehrsfurt um 4,0 m - 5,0 m
- 4) Fahrradfreundliche Signalsteuerung zum Trennen der Verkehrsströme

Sinnbild „Fahrrad“

Sicherheitstrennstreifen 0,50 m bzw. 0,75 m bei festen Einbauten oder hoher Verkehrsstärke

Einrichtungsrادweg:

Regelmaß  $\geq 2,00$  m; Engstelle  $\geq 1,20$  m

Taktile, visuelle Begrenzungstreifen 0,30 m; Teil des Gehweges

Gehweg: Regelmaß  $\geq 2,50$  m

Anwendungsbereich: Innerorts im Verlauf von Hauptverbindungen

Regelungen:

Hinweise:

- Geschützte Aufstellbereiche durch bauliche Trennung vom Kfz-Verkehr mit einer Schutzinsel
- Eine Führung des Radverkehr im Ein- und Zweirichtungsverkehr ist möglich
- Haltelinien für den Radverkehr werden direkt neben der Schutzinsel vorgesehen, um Sichtverhältnisse zwischen Rad und Kfz herzustellen
- Radverkehrsfurten sind seitlich um ca. 5,00 m abgesetzt um Sichtbeziehungen für abbiegende Kfz zu verbessern
- Signalsteuerung soll geradeaus fahrende Radfahrer und rechtsabbiegende Autos konfliktfrei führen
- Das Prinzip der Geschützten Kreuzung kann mit und ohne Lichtsignalanlage verwenden

## Planfreie Querung (Unter- und Überführung)



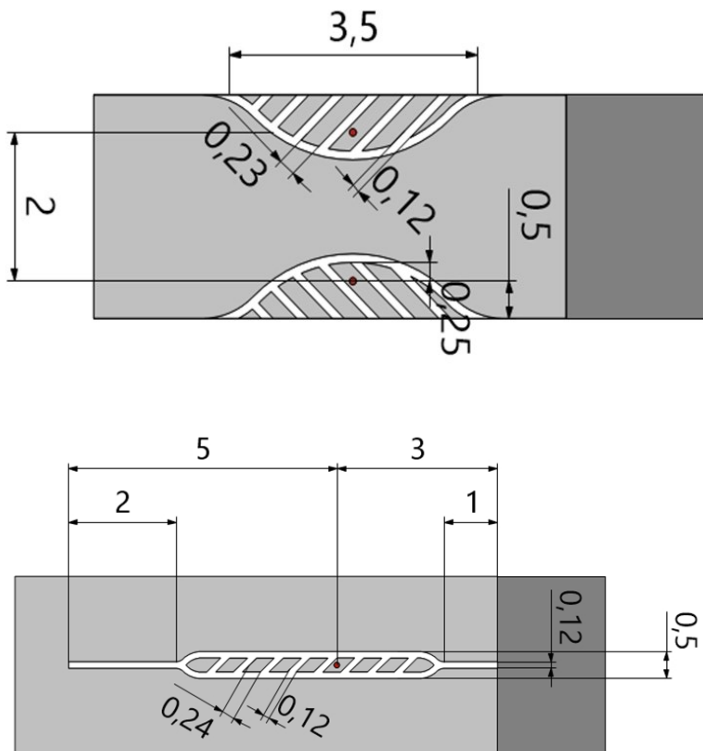
Anwendungsbereich: Konfliktfreie Querung innerhalb und außerhalb von geschlossenen Ortschaften

Regelungen: ERA 2010, S. 58

- Hinweise:
- Durch Unter- und Überführungen können besonders gut Netzlücken und Umwege vermieden werden
  - Es ist eine Längsneigung von 3—4 % anzustreben und 6 % dürfen nicht überstiegen werden
  - Bei der Zufahrt soll auf Umlaufsperrern und steile, nicht überblickbare Kurvenbereiche verzichtet werden
  - Mit zunehmender Länge soll die Breite der Unterführung größer werden um kein Gefühl der Enge aufkommen zu lassen
  - Die lichte Bauwerkshöhe beträgt 3,00 m. Die Mindesthöhe beträgt 2,50 m
  - Aus Gründen der sozialen Sicherheit sollen Unterführungen beim einfahren vollkommen einsehbar sein und der Ausfahrtbereich nach Möglichkeit überschaubar sein
  - Unterführungen sollen mit hellen Wandfarben und schrägen Innenwänden ausgeführt werden, sowie mit Tageslichtöffnungen belichtet werden
  - Der Rad- und Fußverkehr ist durch Markierungen oder unterschiedliche Beläge zu trennen
  - Der Radweg sollt mindestens 3,00 m breit sein und der angrenzende Gehweg 2,50 m
  - An den Zufahrten ist auf hohe Pflanzen und Gebüsch zu verzichten



## Sicherung von Sperrpfosten (Pollern)



### Musterlösung

#### Variante 1 - seitliche Poller (Radwegbreite bis 3,30 m)

Fest vorgegeben:

Durchlassbreite zwischen beiden Pollern 2.00 m

Abstand Poller zu Knoten 3.00 m (nicht eingezeichnet)

Kleine Sperrfläche mit Schmalstrich und Seitenverhältnis 1:2

Länge umlaufende Sperrfläche 3,50 m

Variiert: Abstand der Poller zur Fahrbahnseite in Abhängigkeit der Wegbreite (Beispielskizze 0,50 m)

#### Variante 2 - mittige Poller (Radwegbreite ab 3,30 m)

Fest vorgegeben:

Breite der Markierung um Poller: 0,50 m

Abstand Poller zu Knoten 3,00 m (nicht eingezeichnet)

Kleine Sperrfläche mit Schmalstrich und Seitenverhältnis 1:2

Variiert: Durchlassbreite der Poller in Abhängigkeit der Wegbreite (mind. 1,60 m)

Variiert: Länge Umlaufende Sperrfläche u. Strichmarkierung in Abhängigkeit der angestrebten Fahrgeschwindigkeiten (mind. 5,00 m (siehe Skizze) vor Zufahrt auf Knoten)

Anwendungsbereich:

Innerorts und außerorts im Verlauf aller Radverbindungen

Regelungen:

VwV zu §43 StVO | RAS 06, S.124 | RAS 06, S.129 | ERA 2010, S.81

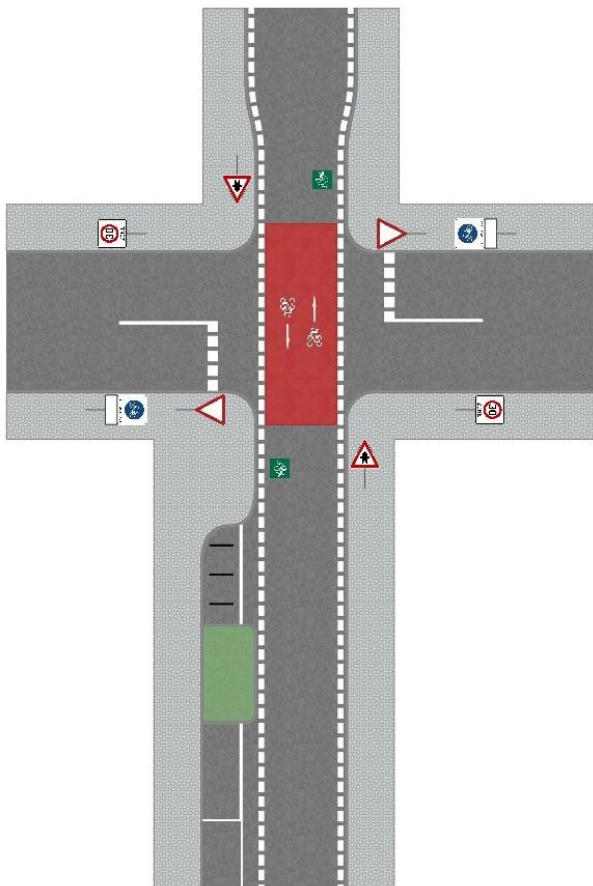
Hinweise:

- Sperrpfosten sind nur dann anzuordnen, wenn der Kfz-Verkehr herausgehalten werden muss
- Sperrpfosten sind im Weg auffällig zu färben und nach beiden Seiten retroreflektierend zu gestalten
- Die Durchlassbreite sollte 1,60 m nicht unterschreiten; die Mindesthöhe von Sperrpfosten beträgt 0,90 m
- An Knotenpunkten müssen für wartepflichtige Radfahrer Mindestsichtfelder zwischen 0,80 und 2,50 m Höhe von sichtbehinderten Bewuchs, ständigen Sichthindernissen und parkenden Kfz freigehalten werden
- Ist der Zweck der Poller nicht das Heraushalten des Kfz-Verkehrs, sondern das Abbremsen des Radverkehrs, sollte in der Regel auf Poller verzichtet werden und der Radfahrer durch Markierungen zum Abbremsen bewegt werden



## Fahrradstraße Typ I - Standardlösung

### Musterlösung



Gehweg: Regelmaß  $\geq 2,50$  m

Fahrradstraße Typ I: Fahrgassenbreite 4,50 m (4,00 m—5,00 m)

Sicherheitsstrennstreifen: 0,50 m (0,25 m) zu Längsparkständen  
und mindestens 0,75 m zu Schräg-/ Senkrechtparkständen

Alternativ: Rote Fahrgasse

Anwendungsbereich: Innerorts im Verlauf von Hauptverbindungen im Nebenstraßennetz bis max. 400 Kfz/h

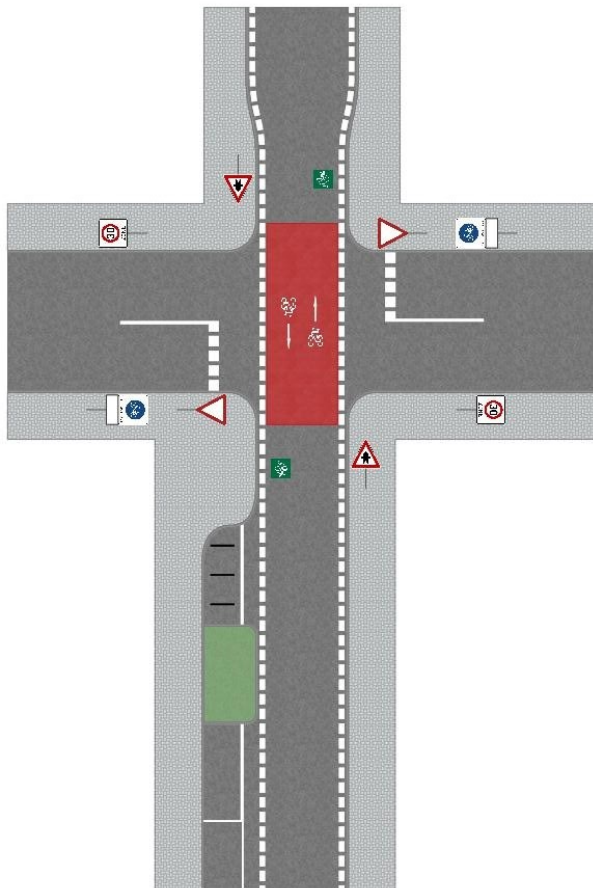
Regelungen: RAST 06, S.86 | ERA 2010, S.60

Hinweise:

- Fahrradstraßen sollten nach Möglichkeit bevorrechtigt werden und mit einer deutlichen Markierung (z.B. Roter Asphalt) versehen werden
- Andere Verkehrsarten können mit Zusatzzeichen zugelassen werden
- Empfehlenswert ist eine Beschränkung des Kfz-Verkehrs auf Anwohner/ Zielverkehr
- Optimale Fahrbahnbreite ca. 4,50 m zuzüglich möglicher Grünflächen, Fahrradständer oder Parkplätze, die außerhalb der Fahrbahn angeordnet sind
- Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung des Kfz-Verkehrs (z.B. bauliche Einengungen, Verschwenkung der Fahrbahn)
- Schräg- oder Senkrechtparkstände sind möglichst zu vermeiden und ggf. mit einem Sicherheitsstrennstreifen von mind. 0,75 m zu versehen



## Fahrradstraße Typ II - Lösung für schmale Querschnitte



### Musterlösung

Gehweg: Regelmaß  $\geq 2,50$  m

Fahrradstraße Typ II: Fahrgassenbreite 3,00 m—4,00 m mit angrenzendem Sicherheitsstreifen 0,50 m—1,00m

Sicherheitsstreifen: 0,50 m (0,25 m) zu Längsparkständen und mindestens 0,75 m zu Schräg-/ Senkrecht-parkständen

Alternativ: Rote Fahrgasse

Anwendungsbereich: Innerorts im Verlauf von Hauptverbindungen im Nebenstraßennetz bis max. 400 Kfz/h

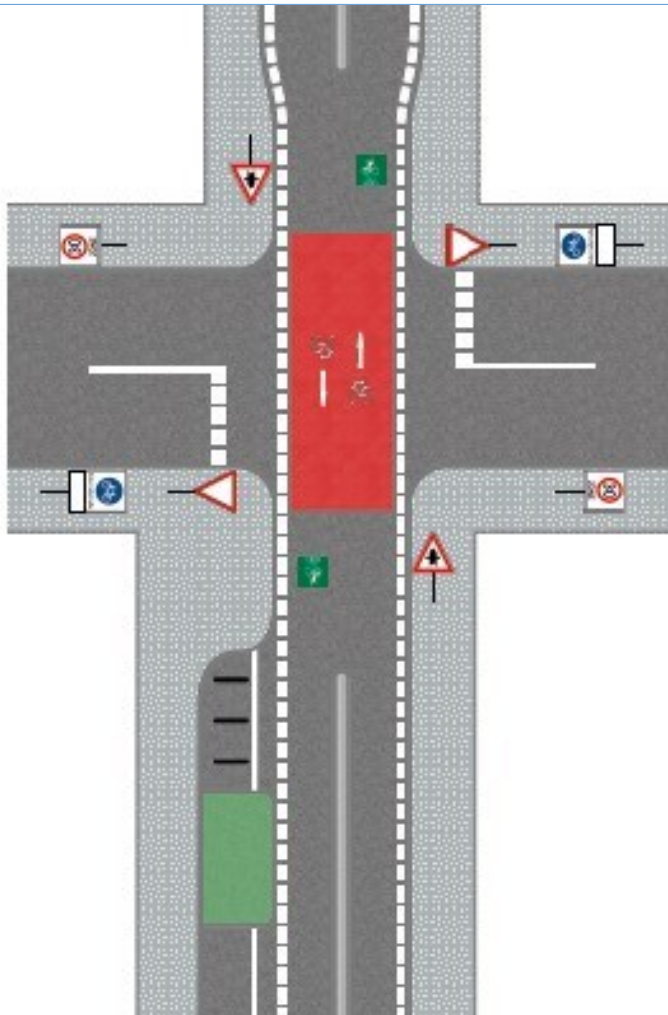
Regelungen: RAST 06, S.86

Hinweise:

- Fahrradstraßen sollten nach Möglichkeit bevorrechtigt werden und mit einer deutlichen Markierung (z.B. Roter Asphalt) versehen werden
- Andere Verkehrsarten können mit Zusatzzeichen zugelassen werden
- Empfehlenswert ist eine Beschränkung des Kfz-Verkehrs auf Anwohner/ Zielverkehr
- Fahrbahnbreite ca. 3,00 m - 4,00 m zuzüglich möglicher Grünflächen, Fahrradständer oder Parkplätze, die außerhalb der Fahrbahn angeordnet sind
- Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung des Kfz-Verkehrs (z.B. bauliche Einengungen, Verschwenkung der Fahrbahn)
- Schräg- oder Senkrechtparkstände sind möglichst zu vermeiden und ggf. mit einem Sicherheitsstreifen von mind. 0,75 m zu versehen



## Fahrradstraße Typ III - Lösung für Sammelstraßen und ÖV-Linienverkehr



### Musterlösung

Gehweg: Regelmaß  $\geq 2,50$  m

Fahrradstraße Typ III: Fahrspurenbreite jeweils ca. 2,00 m und Mittelstreifen 0,50 m—2,00 m

Sicherheitstrennstreifen: 0,50 m (0,25 m) zu Längsparkständen und mindestens 0,75 m zu Schräg-/ Senkrechtparkständen

Alternativ: Rote Fahrgasse

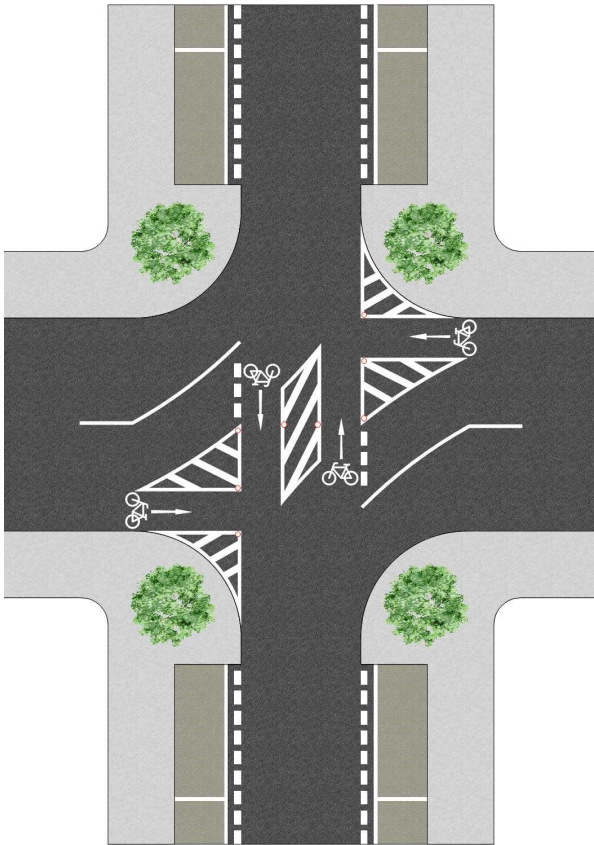
Anwendungsbereich: Innerorts im Verlauf von Hauptverbindungen im Nebenstraßennetz bis max. 400 Kfz/h

Regelungen: RAST 06, S.86

Hinweise:

- Fahrradstraßen sollten nach Möglichkeit bevorrechtigt werden und mit einer deutlichen Markierung (z.B. Roter Asphalt) versehen werden
- Andere Verkehrsarten können mit Zusatzzeichen zugelassen werden
- Empfehlenswert ist eine Beschränkung des Kfz-Verkehrs auf Anwohner/ Zielverkehr
- Fahrbahnbreite ca. 4,50 m - 6,00 m zuzüglich möglicher Grünflächen, Fahrradständer oder Parkplätze, die außerhalb der Fahrbahn angeordnet sind
- Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung des Kfz-Verkehrs (z.B. bauliche Einengungen, Verschwenkung der Fahrbahn)
- Schräg- oder Senkrechtparkstände sind möglichst zu vermeiden und ggf. mit einem Sicherheitstrennstreifen von mind. 0,75 m zu versehen

## Modaler Filter - Quersperre



### Musterlösung

Sinnbild „Fahrrad“ mit ISO-Pfeil

Kleine Sperrfläche mit Schmalstrich und Seitenverhältnis 1:2

Sperrpfosten mit Durchlassbreite von 1,60 m

Anwendungsbereich: Innerorts um gebietsfremden Kraftfahrzeugverkehr fernzuhalten

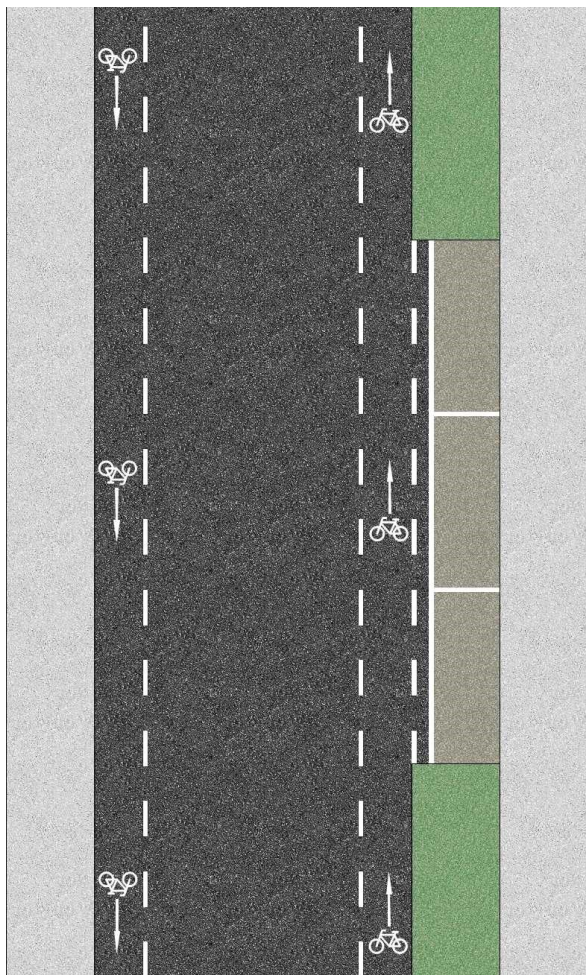
Regelungen: ERA 2010, S.60 | RAst 2006, S.74

Hinweise:

- Diagonalsperre muss für den Radverkehr durchfahrbar ausgebildet werden
- Alternativ: Einrichtung von Abbiegeverboten, Sackgassen, Einbahnstraßensysteme
- Optional: Bauliche Gestaltung der Sperrflächen



## Schutzstreifen (Streckenverlauf)



### Musterlösung

Kernfahrbahn: Mindestmaß  $\geq 4,50$  m

Schutzstreifen: Regelmaß  $\geq 1,50$  m

Sicherheitstrennstreifen: 0,50 m zu Längsparkständen  
und 0,75 m zu Schräg-/ Senkrechtparkständen

Sinnbild „Fahrrad“ mit ISO-Pfeil

Schmalstrichmarkierung unterbrochen (0,12 m Breite;  
1,00 m Länge; 1,00 m Lücke) Lage mittig zwischen den  
Verkehrsflächen

Optional: Rote Oberfläche im gesamten Streckenverlauf  
(v.a. an Hauptverkehrsstraßen empfohlen)

Anwendungsbereich: Innerorts abhängig von der Fahrbahnbreite von ca. 300—1000 Kfz/h im Querschnitt

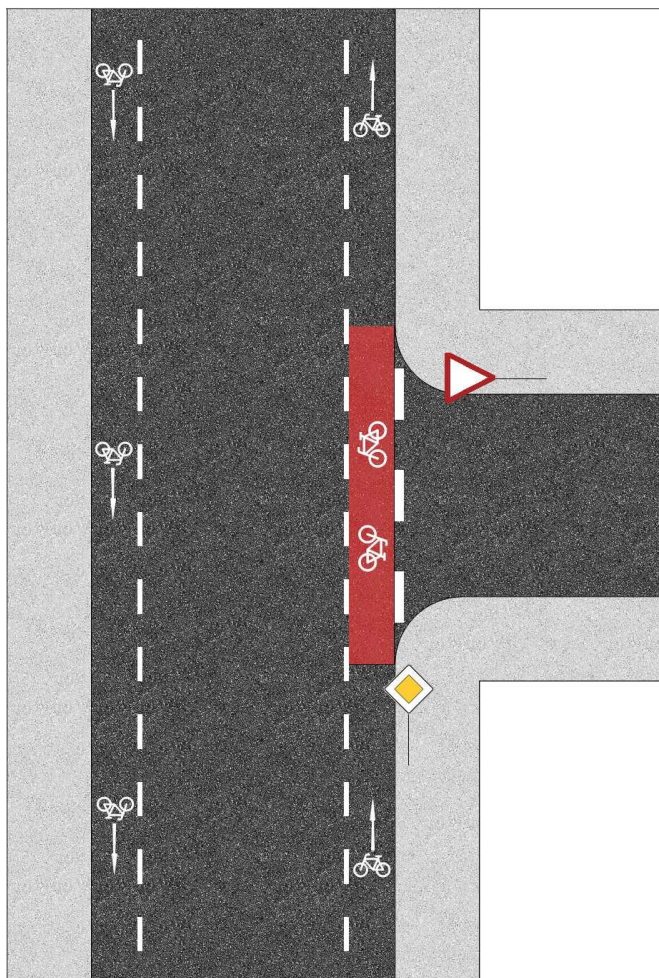
Regelungen: RAST 06, S.86 | ERA 2010, S.18

Hinweise:

- Regelmaß von 1,50 m
- Bei Steigungen und Gefälle ist eine Aufweitung (ca. 1,80 m) anzustreben
- Breite zwischen Schutzstreifen muss mindestens 4,50 m und bei hohen Verkehrsstärken besser 5,00 m betragen, um Begegnungsverkehr von Kfz zu ermöglichen
- Zur übersichtlichen Trassenführung wird eine rote Markierung empfohlen
- Sicherheitstrennstreifen zu Längsparkständen von 0,50 m und zu Schräg-/ Senkrechtparkständen von 0,75 m
- Optional: Rote Oberfläche im gesamten Streckenverlauf



## Schutzstreifen (Einmündung)



### Musterlösung

Breitstrichmarkierung unterbrochen (0,25 m Breite; 1,50 m Länge; 1,50 m Lücke)

Zeichen 205 StVO „Vorfahrt gewähren“

Sinnbild „Fahrrad“ je Fahrtrichtung

Zeichen 306 StVO „Vorfahrtsstraße“ oder Zeichen 301 StVO „Vorfahrt“

Optional: Rote Oberfläche im gesamten Streckenverlauf (v.a. an Hauptverkehrsstraßen empfohlen)

Anwendungsbereich: Innerorts abhängig von der Fahrbahnbreite von ca. 300–1000 Kfz/h im Querschnitt

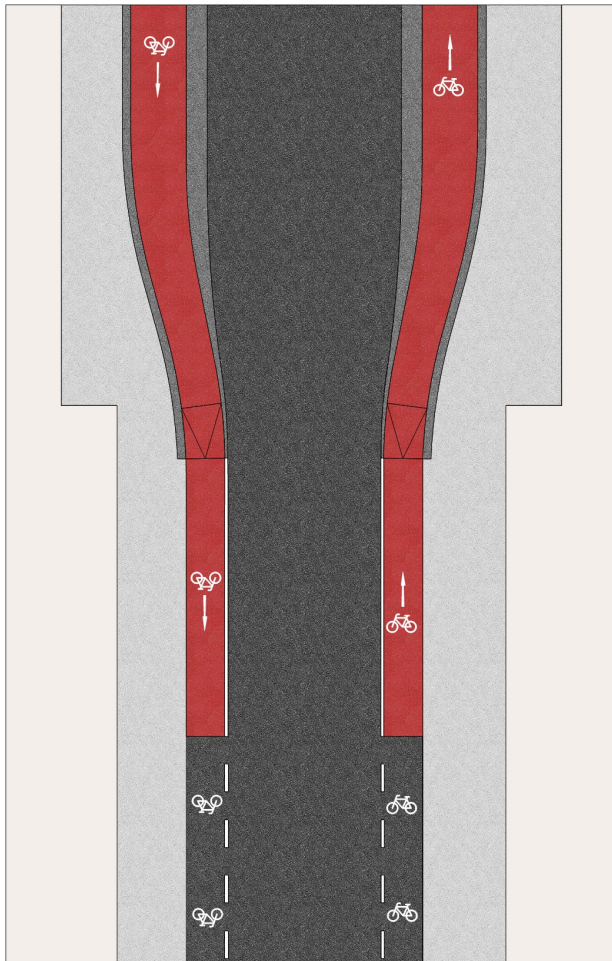
Regelungen: RAST 06, S.86 | ERA 2010, S.18

Hinweise:

- Furten an Knotenpunkten und Zu-/ Ausfahrten werden in jedem Fall rot eingefärbt
- Zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen
- Fahrradpiktogramme mit Richtungspfeil sollen falsch fahrenden Radverkehr verhindern
- Durch Fahrradpiktogramme in Blickrichtung der querenden Verkehrsteilnehmer soll die Aufmerksamkeit erhöht werden
- Optional: Rote Oberfläche im gesamten Streckenverlauf



## Übergang Einrichtungradweg auf Schutzstreifen



### Musterlösung

Sinnbild „Fahrrad“ mit ISO-Pfeil

Rampenlänge:  $\geq 2,00$  m

Schmalstrichmarkierung (0,12 m Breite;  $\geq 5,00$  m Länge)

Schmalstrichmarkierung unterbrochen (0,12 m Breite; 1,00 m Länge; 1,00 m Lücke)

Einfädelungsstreifen mit Sinnbild „Fahrrad“  $\geq 20,0$  m Länge

Anwendungsbereich: Überführung eines Einrichtungradweges in einen Schutzstreifen

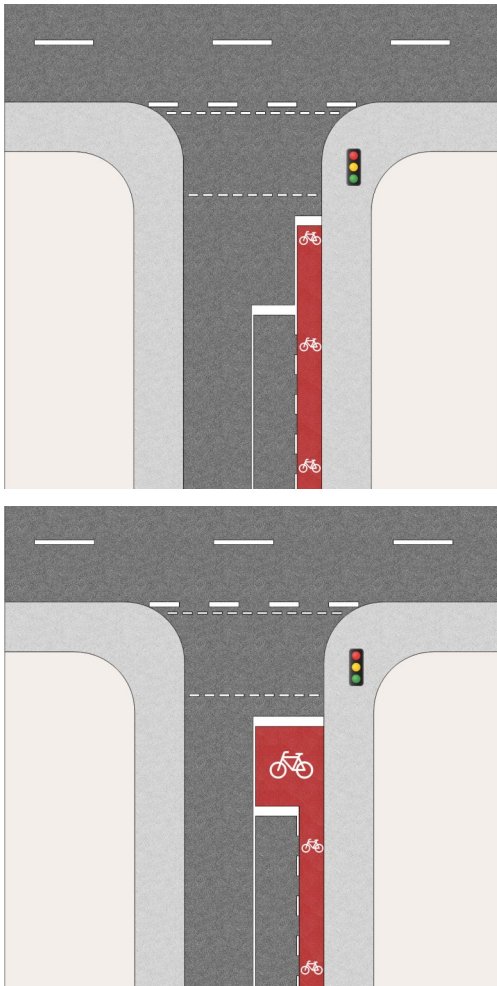
Regelungen: ERA 2010, S. 24 und S. 78

- Hinweise:
- Ein baulich geschützter Übergang ist gegenüber Markierungen zu bevorzugen
  - Rote Einfärbung optional
  - Rampenneigung 4% bis 6%
  - Zugunsten einer hohen Akzeptanz und Sicherheit darf die Verschwenkung nicht abrupt erfolgen





## Vorgezogene Haltelinie & Aufgeweiteter Radaufstellstreifen (ARAS)



### Musterlösung

Breitstrichmarkierung unterbrochen (0,25 m Breite; 1,00 m Länge; 1,00 m Lücke)

Fußgängerfurt (0,12 m Breite; 0,50 m Länge; 0,20 m Lücke)

Vorgezogene Haltelinie: 3,00 m

Kernfahrbahn:  $\geq 2,25$  m

Haltlinie: 0,50 m Breite

Aufgeweiteter Radaufstellstreifen: 3,00 m - 5,00m

Schmalstrichmarkierung unterbrochen (0,12 m Breite; 1,00 m Länge; 1,00 m Lücke)

#### Anwendungsbereich:

Vorgezogene Haltelinie

- An übergeordneten Knotenpunktzufahrten mit kürzeren Sperrzeiten zur Sicherung des Radverkehrs

Aufgeweiteter Radaufstellstreifen (ARAS)

- Vorrangig an untergeordneten Knotenpunktzufahrten mit längeren Sperrzeiten zur Sicherung des linksabbiegenden bzw. geradeausfahrenden Radverkehrs

#### Regelungen:

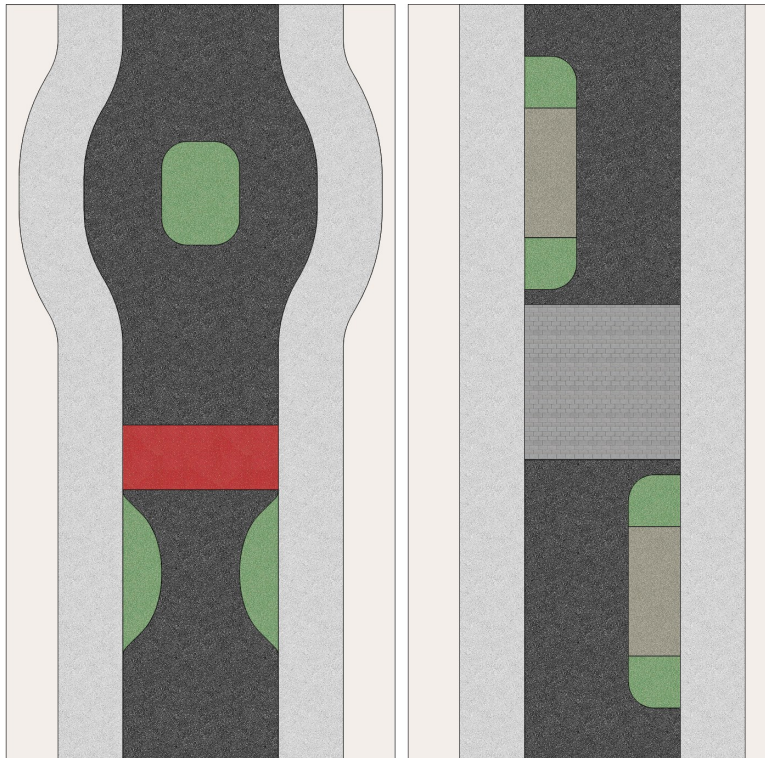
BVA 2011, S.49 | VwV-StVO zu §9, Absatz 2.II | ERA 2010, S. 44

#### Hinweise:

- Roteinfärbung der Aufstellfläche
- Zuführung als Schutzstreifen oder Radfahrstreifen möglich



## Fahrradfreundliche Tempo-30-Zone (verkehrsberuhigende Maßnahmen)



### Musterlösung

Geschwindigkeitsdämpfung durch fahrdynamische Maßnahmen: Teilaufpflasterungen, Plateaupflasterungen und Fahrgassenversätze

Verwendung von unterschiedlichen Fahrbahnbelägen zur optischen Unterbrechung der Fahrbahn

Grünflächen zur Erhöhung der Aufenthalts- und Straßenraumqualität gegeben falls zur Schaffung einer Tor-situation

Geregeltes und bestenfalls alternierendes Parken mit genügend Ausweichmöglichkeiten

Anwendungsbereich: Innerorts im Verlauf von Radverbindungen im Nebenstraßennetz

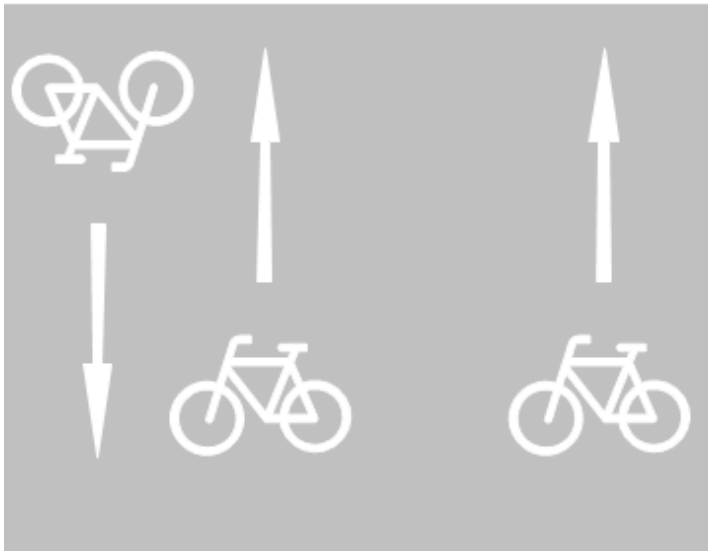
Regelungen: ERA 2010, S. 60 | RASt 2006, S.104

- Hinweise:
- Durchgangsverkehr mit Kraftfahrzeugen sollte im Erschließungsstraßennetz minimiert werden
  - Falls Tempo-30-Zonen die einzige Möglichkeit zur Führung des Radverkehrs sind, sollten diese verkehrsberuhigt gestaltet sein
  - Fahrgassenversätze sind wirksam, wenn ihre Tiefe der Fahrgassenbreite entspricht oder sie übertrifft
  - Teilaufpflasterungen reduzieren den Höhenunterschied zwischen Gehweg und Fahrbahn, sollen aber für sehbehinderte Personen dennoch tastbar bleiben
  - Im Knotenpunktbereich kann eine flächendeckende Fahrbahnanhebung zur Geschwindigkeitsdämpfung führen





## Markierung des Sinnbildes „Fahrrad“



### Musterlösung

Sinnbild „Fahrrad“: Breite 1,00 m; Höhe 1,30 m

ISO-Pfeil: Höhe 1,25 m—2,00 m

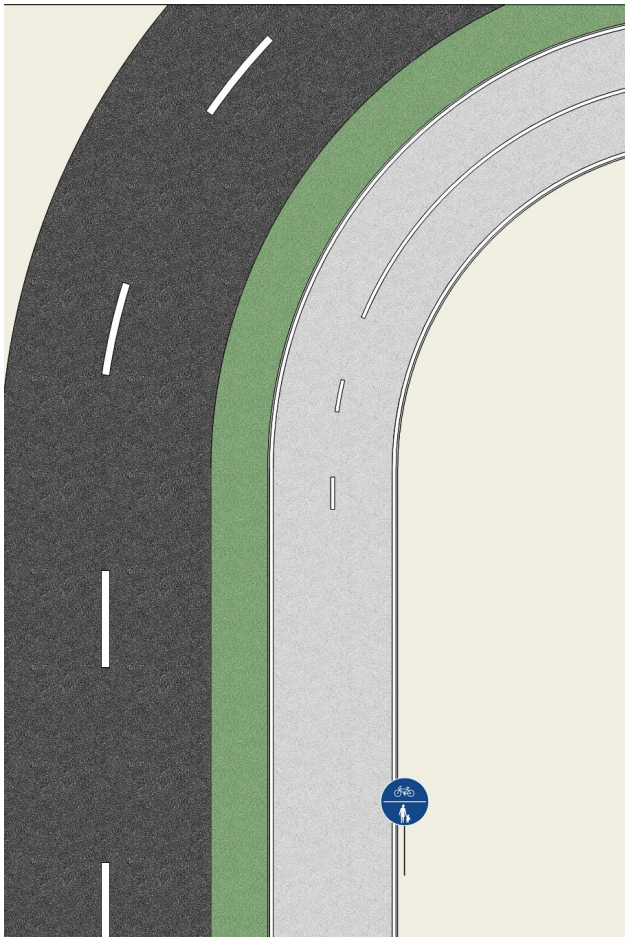
Anwendungsbereich: Innerorts und Außerorts im Verlauf von Hauptverbindungen

Regelungen: RAST 06, S.84f. | ERA 2010, S.26

- Hinweise:
- Markierungen dienen zur Erkennbarkeit der Radverkehrsführung
  - Neben dem Sinnbild „Fahrrad“ dient der ISO-Pfeil zur Orientierung des Radverkehrs
  - Die Markierungen müssen eine ausreichende Griffbarkeit aufweisen



## Breiterer, gemeinsamer Geh- und Radweg (Streckenverlauf)



### Musterlösung

Schmalstrichmarkierung unterbrochen (0,12 m Breite; 1,00 m Länge; 2,00 m Lücke)

Sicherheitstrennstreifen 2,50 m (1,75 m)

Randmarkierung (0,12 m Breite)

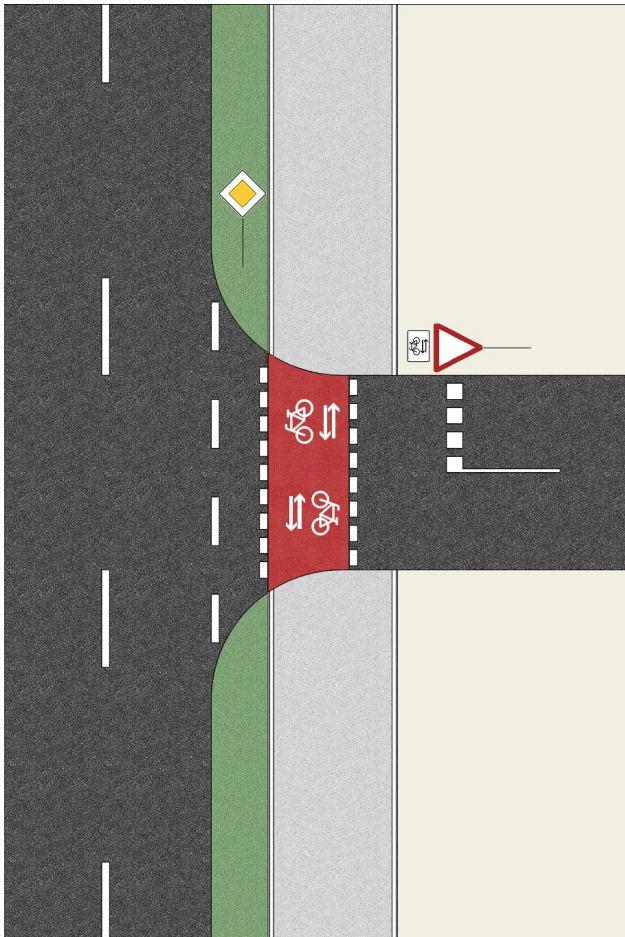
Gemeinsamer Geh- und Radweg:

Regelmaß: 4,00 m; Engstelle: 3,00 m

Zeichen 240 StVO „Gemeinsamer Geh- und Radweg“

Anwendungsbereich:	Außerorts im Verlauf von Radverbindungen und mit größeren Breiten im Verlauf von Hauptverbindungen
Regelungen:	ERA 2010, S. 67f.
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Mindestmaß Sicherheitstrennstreifen zur Fahrbahn 1,75 m</li><li>• Randmarkierung in Schmalstrich</li><li>• Schmalstrichmarkierung unterbrochen in unübersichtlichen Kurvenbereichen</li></ul>

## Breiterer, gemeinsamer Geh- und Radweg (Einmündung, bevorrechtigt)



### Musterlösung

Zeichen 306 StVO „Vorfahrtsstraße“

Zeichen 205 StVO „Vorfahrt gewähren“ mit Zusatzzeichen 1000-32 StVO

Radfahrerfurt (0,25m Breite; 0,50 m Länge; 0,20 m Lücke)

„Wartelinie“ (0,50 m Breite; 0,50 m Länge; 0,25 m Lücke)

Breitstrichmarkierung unterbrochen (0,25 m Breite; 1,50 m Länge; 1,50 m Lücke)

Nullabsenkung zum stoßfreiem Queren

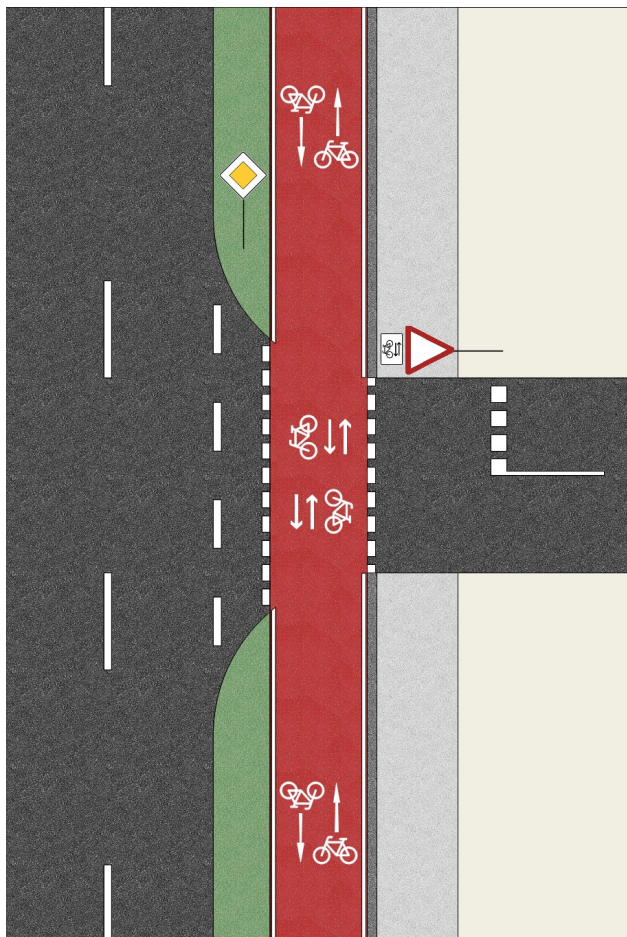
Sinnbild „Fahrrad“ mit ISO-Pfeil

Anwendungsbereich: Außerorts im Verlauf von Radverbindungen und mit größeren Breiten im Verlauf von Hauptverbindungen

Regelungen: ERA 2010, S. 74

- Hinweise:
- Zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
  - Der Radweg soll weit vor dem Knotenpunkt (> 20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden
  - Die Furt sollte möglichst nur 2,00 m, nicht weiter als 4,00m, vom Rand der übergeordneten Straße abgesetzt werden
  - Bevorrechtigung bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24 h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung empfohlen
  - Markierung einer Wartelinie zur Verdeutlichung des Vorrangs für Radverkehr

## Baulich getrennter Geh- und Radweg (Einmündung, bevorrechtigt)



### Musterlösung

Zeichen 306 StVO „Vorfahrtsstraße“

Zeichen 205 StVO „Vorfahrt gewähren“ mit Zusatzzeichen 1000-32 StVO

Radfahrereinfahrt (0,25m Breite; 0,50 m Länge; 0,20 m Lücke)

„Wartelinie“ (0,50 m Breite; 0,50 m Länge; 0,25 m Lücke)

Breitstrichmarkierung unterbrochen (0,25 m Breite; 1,50 m Länge; 1,50 m Lücke)

Nullabsenkung zum stoßfreiem Queren

Sinnbild „Fahrrad“ mit ISO-Pfeil

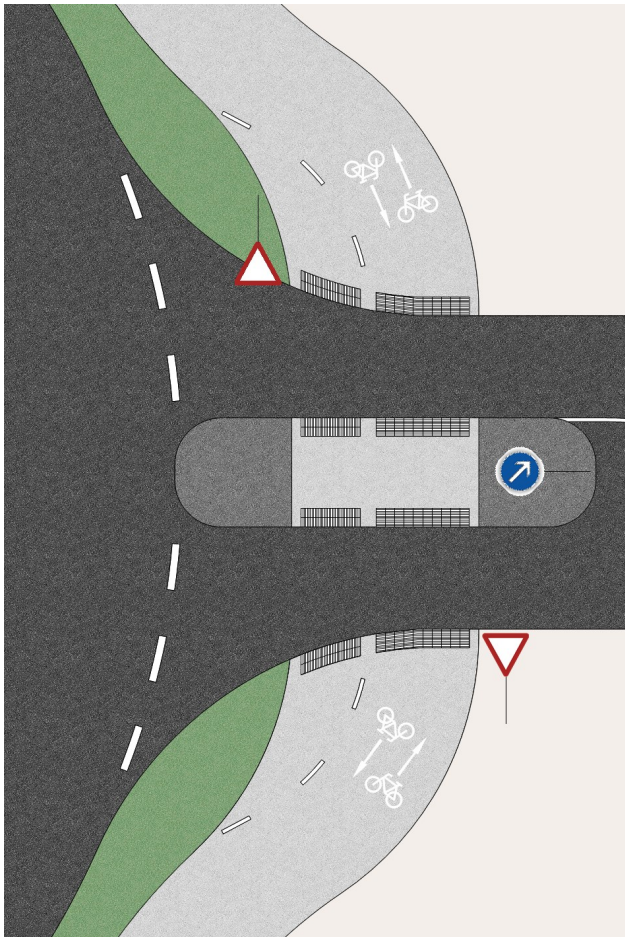
Anwendungsbereich: Außerorts im Verlauf von Hauptverbindungen

Regelungen: ERA 2010, S. 70 | RAL 2012, S.79

Hinweise:

- Zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- Der Radweg soll weit vor dem Knotenpunkt (> 20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden
- Die Furt sollte möglichst nur 2,00 m, nicht weiter als 4,00m, vom Rand der übergeordneten Straße abgesetzt werden
- Bevorrechtigung bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24 h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung empfohlen
- Markierung einer Wartelinie zur Verdeutlichung des Vorrangs für Radverkehr

## Querung mit Mittelinsel auf gemeinsamen Geh– und Radweg



### Musterlösung

Sinnbild „Fahrrad“ mit ISO-Pfeil

Zeichen 205 StVO „Vorfahrt gewähren“

Mittelinsel: 3,00 m (2,50 m)

Bodenindikatoren (rechts: Sperrfeld vor Nullabsenkung;  
links: Richtungsfeld mit 6 cm Kante)

Aufgeweiteter Aufstellbereich 6,00 m (4,00 m)

Anwendungsbereich: Außerorts an Kreisverkehren im Verlauf von Radverbindungen

Regelungen: ERA 2010, S. 55f. | HBVA 2011, S. 50

- Hinweise:
- Der Radverkehr ist vorfahrtsrechtlich unterzuordnen
  - Die Markierung von Radverkehrsfurten ist nicht zulässig
  - Die Leitelemente der Barrierefreiheit sind gemäß der HBVA auszuführen
  - Radverkehr durch Markierung zur Nullabsenkung hinführen